



Dieses Antragmodell beinhaltet

- Übersicht der Produkt-Highlights
- Antragsformular
- Informationsblatt Fine Art & Collections by Hiscox
- Versicherungsbedingungen
 - Fine Art & Collections by Hiscox, Bedingungen 01/2022
- Allgemeine Versicherungsinformationen 01/2022
- Belehrung gemäß § 19 Abs. 5 VVG
- Datenschutzerklärung



FINE ART & COLLECTIONS BY HISCOX

DIE SPEZIALVERSICHERUNG FÜR PRIVATE SAMMLUNGEN UND FIRMENSAMMLUNGEN

Fine Art & Collections by Hiscox bietet erstklassigen Versicherungsschutz für private Kunstsammlungen, Musikinstrumente, Firmensammlungen und besonderen Sammlungsgegenstände (z.B. Weine, Whisky oder wertvolle Taschen). Das Allgefahrenprodukt bietet Deckungsmöglichkeiten, die Standardpolice nicht leisten können. Über 100 Jahre Erfahrung bei Hiscox mit den schönen und besonderen Dingen des Lebens, die hervorragende Reputation am Lloyds Market als Kunstversicherer weltweit bekannter Sammlungen, sowie der Zugang zu einem exzellentem Expertennetzwerk spiegeln sich in unverwechselbarem Versicherungsschutz und hervorragender Schadenregulierung und sorgen so für ein rundum gutes Gefühl bei den versicherten Kunden und Vermittlern.

Ausgewählte Produkt-Highlights

■ Weitreichende Deckung für individuelle Kundenbedürfnisse

- **Allgefahrenversicherung:** Alles ist versichert, was nicht explizit ausgeschlossen ist. Die wenigen Ausschlüsse sind klar und verständlich formuliert.
- **Hohe Vorsorge von 30%:** Werterhöhungen oder Neueinschlüsse zur Sammlung sind bis zu 30 % der aktuellen Versicherungssumme automatisch mitversichert.
- **Weltweite Deckung:** Kunstgegenstände sind weltweit versichert – egal ob sie sich gerade zuhause, zur Ausleihe in einer Ausstellung oder zum Verkauf in eine Auktionshaus befinden.
- **Transporte inklusive:** Transporte sind automatisch ohne vorherige Ankündigungsverpflichtung mitversichert.
- **Allgefahrenvorteil:** Schäden durch Verlieren, Liegenlassen oder zufällige Beschädigungen sind mitversichert.
- **Defective Titel:** Mitversicherung des Risikos von fehlendem oder fehlerhaftem Rechtstitel.
- **Kostenersatz:** Ersatz der Kosten für z.B. Rechtsberatung, um abhanden gekommene Kunstgegenstände wieder zu erlangen.

■ Kundenfreundlichkeit, Fairness und Transparenz

- **Individualisierung:** Klauseln können individuell nach Bedarf formuliert werden.
 - **Mehrere Versicherungsorte inkl. Feriendomizile in einer Police versicherbar:** Sorgt für Komfort und Übersichtlichkeit.
 - **Hohe Kapazitäten:** Marktführende Kapazitäten für die Absicherung sehr großer Sammlungen vorhanden.
 - **Cash Option:** Wahlmöglichkeit zwischen Restaurierung und finanzieller Entschädigung bei Teilschäden.
 - **Tägliches Kündigungsrecht:** Sichert Kunden volle Flexibilität.
 - **Preisvorteil:** Sammlungen sind innerhalb konventioneller Hausratversicherungen oftmals zu teuer versichert.
 - **Erstklassiger Schadenservice:** Durch Kunden bestätigt (99% Zufriedenheit 2020).
 - **Leistung ab dem 1. Tag:** Exklusiver Zugang zur Hiscox Premium Lounge.
-

HISCOX SCHADENBEARBEITUNG

Hiscox beschäftigt hochqualifizierte Spezialisten, die sich um die Anliegen der betroffenen Kunden kümmern. Zudem unterhält Hiscox ein langjährig erprobtes Netzwerk spezialisierter Gutachter, Restauratoren und Dienstleister. Die Hiscox Schadenbearbeitung geht weit über Ausgleichszahlungen hinaus.

99% der befragten Kunden mit einem Schadenfall bewerten die Hiscox Schadenbearbeitung mit gut oder sehr gut (Umfrage 2020).

SCHADENSZENARIOEN

Zerbrochenes Musikinstrument

Beim Aufbau eines neuen Bücherregals stößt unser Kunde die benötigten Holzbretter um, welche auf den Bogen seiner Geige fallen und diesen durch das schwere Gewicht zerbrechen. Hiscox zahlt den entstandenen Schaden von 7.500 €.

Beschädigte Firmensammlung

Während einer Feueralarmübung werden durch das Gedränge im Flur einige Bilder von der Wand gerissen und dabei sowohl Rahmen als auch Werke der Firmensammlung beschädigt. Hiscox übernimmt die Kosten des Restaurators sowie die eingetretene Wertminderung von 25.000 € pro Bild.

Bei Diebstahlversuch beschädigtes Bild

Über das Dachfenster verschafft sich ein Dieb Zutritt zur Ferienvilla unseres Kunden in Spanien. Dies aktiviert die moderne Alarmanlage, welche den Sicherheitsdienst verständigt. Als die Sicherheitskräfte eintreffen, will der Dieb gerade mit vier gestohlenen Kunstwerken im Wert von 850.000 € aus dem Fenster fliehen. Der Sicherheitsdienst kann den Dieb überwältigen. Leider wird dabei eines der Bilder beschädigt. Hiscox bezahlt dem Versicherungsnehmer einen renommierten Restaurator, der das Gemälde für 174.000 € wiederherstellt. Zudem erstatten wir dem Kunden eine Entschädigung für die Wertminderung des Bildes.

MASSGESCHNEIDERTE VERSICHERUNGSSCHUTZ FÜR PRIVATE SAMMLUNGEN, FIRMENSAMMLUNGEN UND SAMMLUNGSWÜRDIGE GE- GENSTÄNDE WIE Z.B.:

- Kunst
- Musikinstrumente
- Wein und Spirituosen
- Möbel, Antiquitäten & Teppiche
- Bücher, Manuskripte & Comics
- Porzellan
- Spielzeug
- Taschen, Schuhe & Bekleidung
- Briefmarken & Münzen

EXKLUSIV FÜR HISCOX KUNDEN



HISCOX
PREMIUM
LOUNGE

EXKLUSIV FÜR IHRE PRIVAT- UND KUNSTKUNDEN:

Kostenfreier Zugriff auf unsere digitale Plattform mit exklusiven Inhalten zu den schönen Dingen des Lebens, wie Oldtimer, Kunst und Immobilien: Expertentipps, spannende Insights, informative Interviews, Deals und vieles mehr.

hiscox.de/premium-lounge

Hiscox

Arnulfstraße 31, 80636 München

Für Makler

T +49 89 54 58 01 100

E hiscox.info@hiscox.de

W makler.hiscox.de/sammlungsversicherung

Für Endkunden

T +49 89 54 58 01 700

E myhiscox@hiscoxdirekt.de

W hiscox.de/kunstversicherung

Hiscox in Social Media

Makler Service & News

Busines Blog

Classic Cars Blog



Antrag auf den Abschluss einer Versicherung für All-Risk Kunstversicherung für Privat- und Firmensammlungen

I. VERMITTLERANGABEN

HV3768

II. ANGABEN ZUM VERSICHERUNGSNEHMER UND RISIKOORT IN DEUTSCHLAND

Angaben zum Versicherungsnehmer

Ihr Kunde ist ☐ Privatperson ☐ Eine juristische Person (Firma) Rechtsform (bei jur. Person)

Anrede ☐ Frau ☐ Herr ☐ keine Angabe Vorname Nachname

Firmenname Gründungsdatum (MM.JJJJ):

Straße Nr. PLZ Ort

Beruf/Branche

☐ Policendokumente per E-Mail an Versicherungsnehmer senden E-Mail:

Bei abweichender Korrespondenzadresse bitte hier eintragen:

Straße, Nr.

PLZ, Ort

III. ANGABEN ZUR SAMMLUNG UND ZUM RISIKOORT

Art der Sammlung ☐ Privatsammlung ☐ Firmensammlung (oder einer sonstigen juristischen Person)

Bei weiteren Risikoorten in Deutschland bitten wir um zusätzliche Nennung:

Straße Nr. PLZ Ort
Land

Falls der Versicherungsnehmer eine Privatperson ist:

Geburtsdatum

Nationalität

IV. BEGINN DES VERTRAGES

Beginn (Tag/Monat/Jahr):

Hauptfälligkeit entspricht Beginn, abweichende Hauptfälligkeit (Tag/Monat):

Der Beginn darf **nicht** in der Vergangenheit liegen und **nicht länger als drei Monate** in der Zukunft.

V. ANTRAGSFRAGEN

- | | | |
|----|---|--|
| 1. | Sind die zu versichernden Kunst- / Sammlungsgegenstände öffentlich zugänglich ausgestellt?
(Wenn diese Frage mit "Ja" beantwortet wird, prüfen Sie bitte unseren Antrag für die Ausstellungsversicherung Gallery & Institutions by Hiscox) | ☐ Ja
☐ Nein |
| 2. | Die zu versichernde Kunst ist nicht zu gewerblichen Zwecken (z.B. Handel) bestimmt. | ☐ Ja |
| 3. | In den letzten 5 Jahren hat es maximal einen Schaden (höchstens € 500 Schadenhöhe) gegeben. Hiermit sind auch Schäden gemeint, die nicht entschädigt wurden. | ☐ Ja |
| 4. | Es sind maximal Kunstwerke / Sammlungsgegenstände mit einem Wert von insgesamt 10.000 € im Freien vorhanden, darüber hinaus befindet sich die zu versichernde Kunst in einem massiven Gebäude mit harter Bedachung (Bauartklasse I, II, III). | ☐ Ja |
| 5. | Die Risikoorde, an welchen sich die zu versichernde Kunst befindet, sind nicht öffentlich zugänglich. | ☐ Ja |
| 6. | Die Mindestsicherungen (massive Tür, mind. 40mm stark und ein bündig montiertes Zylinderschloss) sind am Risikoorde an allen Hausabschluss- bzw. Wohnungs- und Firmeneingangstüren vorhanden. | ☐ Ja |
| 7. | Die Risikoorde, an welchen sich die zu versichernde Kunst befindet, liegen höher als 10 Meter über dem Meeresspiegel oder dem nächsten Gewässer oder das Objekt ist weiter als 500 Meter von einem Gewässer/ Meer entfernt.
(Wenn diese Antragsfrage mit "Nein" beantwortet wird, sind die Gefahren Hochwasser und Überschwemmung gemäß untenstehender Ziffer IX. Besondere Deckungsvereinbarung vom Versicherungsschutz ausgeschlossen) | ☐ Ja
☐ Nein |

Konnten Sie nicht alle Fragen (außer Frage 6) mit „Ja“ beantworten? Dann schicken Sie uns bitte den ausgefüllten [Fragebogen](#) an: **hiscox.underwriting@hiscox.de** oder per Fax an: **+49 (0)89 545801 199**.

VI. KUNSTVERSICHERUNG

Versicherungssumme	Netto-Prämie
Der Wert der zu versichernden Kunst beträgt maximal € 100.000	☐ € 195
Der Wert der zu versichernden Kunst beträgt maximal € 150.000	☐ € 295
Der Wert der zu versichernden Kunst beträgt maximal € 250.000	☐ € 395
Der Wert der zu versichernden Kunst beträgt maximal € 500.000	☐ € 695

Im Schadenfall ist kein Selbstbehalt vereinbart.

Über dieses Antragsformular können Sie Kunst- und Sammlungsgegenstände bis zu einer Gesamtversicherungssumme von € 500.000 versichern. Zudem gelten die maximalen Entschädigungsgrenzen wie in Schritt 5 / Besondere Deckungsvereinbarungen detailliert. Bei höheren Summen schicken Sie uns bitte den ausgefüllten [Fragebogen](#) zur individuellen Prüfung.

VII. ÜBERSICHT GEWÄHLTER VERSICHERUNGSSCHUTZ

Jahresnettobeitrag Basis Kunstversicherung	€
Zuschlag Ratenzahlung	+ €
Gesamtjahresbeitrag (ohne Versicherungssteuer)	= €
Gesamtjahresbeitrag (inkl. 19 % Versicherungssteuer)	= €

VIII. ZAHLUNGSPERIODE UND SEPA-LASTSCHRIFTMANDAT

Folgende Zahlungsperioden stehen Ihnen zur Verfügung:

Jährliche Zahlweise (kein Zuschlag)	☐ Ja
Halbjährliche Zahlweise (2 % Ratenzuschlag)	☐ Ja (SEPA-Lastschriftmandat obligatorisch)
Vierteljährliche Zahlweise (3 % Ratenzuschlag)	☐ Ja (SEPA-Lastschriftmandat obligatorisch)
Monatliche Zahlweise (4 % Ratenzuschlag)	☐ Ja (SEPA-Lastschriftmandat obligatorisch)

Der Ratenzuschlag wird auf die Gesamtjahresnettoprämie aus diesem Antrag erhoben.

SEPA-Lastschriftmandat

Hiscox SA, Niederlassung für Deutschland, Arnulfstr. 31, 80636 München

Gläubiger-Identifikationsnummer
DE90ZZZ00000373448

Mandatsreferenz
WIRD SEPARAT MITGETEILT

Ich ermächtige (Wir ermächtigen) Hiscox SA, Niederlassung für Deutschland, Zahlungen von meinem (unserem) Konto mittels Lastschrift einzuziehen. Zugleich weise ich mein (weisen wir unser) Kreditinstitut an, die von Hiscox SA, Niederlassung für Deutschland, auf mein (unser) Konto gezogenen Lastschriften einzulösen.

Hinweis: Ich kann (Wir können) innerhalb von acht Wochen, beginnend mit dem Belastungsdatum, die Erstattung des belasteten Betrages verlangen. Es gelten dabei die mit meinem (unserem) Kreditinstitut vereinbarten Bedingungen.

Vorname und Name (Kontoinhaber)	Straße	Nr.	Postleitzahl	Ort	Land
Bankleitzahl	Kontonummer				
Kreditinstitut (Name)	BIC	IBAN DE _ _ _ _ _ _ _ _ _ _ _ _ _ _ _ _ _ _			
Ort, Datum	X Unterschrift				

IX. BESONDERE DECKUNGSVEREINBARUNGEN

In Abänderung bzw. Ergänzung der Fine Art & Collections by Hiscox Bedingungen 01/2022 wird Folgendes vereinbart:

1. VERSICHERTE SACHEN

Abschnitt A, Ziffer I. wird um folgende Absätze ergänzt:

Kleinformative Kunstgegenstände

Kleinformative Kunstgegenstände, die in keiner Dimension (Länge/Breite/Höhe) länger als 10 cm sind, sind an gewerblich genutzten Risikoorten nur mitversichert, sofern sie in verschlossenen Vitrinen oder Schaukästen untergebracht und/oder durch andere mechanische und/oder elektronische Sicherungen vor einfacher Wegnahme gesichert sind.

Eingeschränkter Versicherungsschutz für Weine und Sammlerspirituosen:

Versicherungsschutz für im Keller/Untergeschoss gelagerte Weine / Sammlerspirituosen besteht nur, wenn diese mindestens 12 cm über dem Fußboden auf Regalen, Paletten oder Ähnlichem aufbewahrt werden.

Verlust oder Verderb von Wein / Spirituosen ist versichert, es sei denn, er wird durch folgende Ereignisse hervorgerufen:

- 1) Ersatzstoffe
- 2) natürlicher Inhaltsverlust
- 3) Qualitätsverlust oder bereits anfänglich vorhandene Qualitätsmängel
- 4) Korkenfliegen oder Verdunstung
- 5) klimatische Einflüsse
- 6) unerklärbarer Inhaltsschwund

2. RISIKOAUSSCHLÜSSE

Abschnitt A, Ziffer IV. der Fine Art & Collections by Hiscox Bedingungen 01/2022 wird um folgenden Punkt ergänzt:

V. 8 Schäden an Kunstgegenständen mit einem Einzelwert von mehr als 25.000 €, die während des Transports - von Nagel zu Nagel - entstehen, es sei denn er wird durch ein auf Kunsttransporte spezialisiertes Unternehmen durchgeführt.

3. ENTSCHÄDIGUNGSGRENZEN

Abweichend zu den Fine Art & Collections by Hiscox Bedingungen 01/2022, Abschnitt A., Ziffer VI., 6.1. gelten folgende maximale Entschädigungsgrenzen:

für Einzelobjekte:	€ 100.000
für Wein und Sammlerspirituosen:	€ 100.000
für historische Münzen und Briefmarken:	€ 25.000
für versilberte oder vergoldete Gegenstände:	€ 25.000
für Kunstgegenstände im Freien:	€ 10.000
für Musikinstrumente:	€ 50.000

Die Gesamtentschädigung je Versicherungsfall ist auf die vereinbarte Versicherungssumme begrenzt.

4. OBLIEGENHEITEN VOR EINTRITT DES VERSICHERUNGSFALLS

Abschnitt Allgemeine Regelungen, Ziffer VII.1 der Fine Art & Collections by Hiscox Bedingungen 01/2022, wird wie folgt ergänzt:

1.7 Sofern sich niemand am Risikoort befindet, sind alle Hausabschluss- bzw. Wohnungs- und Firmeneingangstüren der die zu versichernden Objekte beherbergenden Gebäude abzuschließen.

1.8. Alle Kunstgegenstände im Kellergeschoss sind mindestens 12 cm über dem Fußboden zu lagern.

5. EINGESCHRÄNKTER VERSICHERUNGSSCHUTZ wenn Antragsfrage 7 mit "Nein" beantwortet ist

Abweichend von Abschnitt A. Ziffer II. der Fine Art & Collections by Hiscox Bedingungen 01/2022 sind die Gefahren Hochwasser und Überschwemmung vom Versicherungsschutz ausgeschlossen. Diese Gefahren definieren sich wie folgt: Hochwasser ist eine die normale Höhe übersteigende Wasserführung eines fließenden oder stehenden Gewässers infolge von Niederschlägen oder Schneeschmelze. Überschwemmung ist die Ansammlung erheblicher Wassermengen auf Geländeoberflächen als unmittelbare Folge von Hochwasser, Niederschlägen oder Schneeschmelze.

6. MUSIKINSTRUMENTENKLAUSEL

Abweichende Regelungen für Musikinstrumente. Zusätzlich zu IV. Risikoausschlüsse wird außerdem kein Versicherungsschutz gewährt für:

- Vergrößerung von Schäden, die bereits vor Versicherungsbeginn verursacht worden sind und nicht durch einen Fachbetrieb restauriert waren;
- Schäden durch Trockenheit, Feuchtigkeit, Licht- und Temperatureinflüsse, es sei denn, sie sind durch Sturm, Frost, Leitungswasser, Überschwemmung, Brand, Blitzschlag oder Explosion entstanden
- Schäden durch Brechen von Saiten, Rohrblättern und Trommelfellen, innere Schäden und Defekte (z.B. Kurzschluss, Überspannung, Induktion) sowie Röhren- und Fadenbruch an elektrischen oder elektronischen Instrumenten, Übertragungs-, Verstärker-, Zusatz- oder sonstigen Geräten und Zubehör wie Lautsprecher, Mikrofone, Kabel, es sei denn sie sind durch Sturm, Hagel, Schneedruck, Frost, Rohrbruch, Leitungswasser, Überschwemmung, Brand, Blitzschlag oder Explosion entstanden;
- Schäden, die durch Druckwellen von Flugzeugen und sonstigen Flugkörpern ausgelöst werden;
- Schäden durch Diebstahl oder Beschädigung versicherter Sachen, die sich in unbeaufsichtigten Transportmitteln befinden;
- Schäden durch Um- oder Ausbauarbeiten, Reparatur, Wartung, Renovierung, Restaurierung, Reinigung oder ähnliche Vorgänge, fehlerhafte oder mangelhafte Ausführung von Arbeiten oder Verwendung mangelhafter Materialien sowie Bearbeitungsschäden, insbesondere Schäden durch Rahmungs-, Restaurierungs-, Retuschierungs- oder Reinigungsarbeiten;

Abweichend von den Fine Art & Collections Bedingungen 01/2022 Ziffer VI. Leistungen des Versicherers besteht kein Versicherungsschutz für:

- 2. Teilschäden, Absatz 3 (Cash Option)
- 5. Defective Title
- 7.3 Vorsorge bei Tod des Künstlers

In Ergänzung zum Allgemeinen Teil Ziffer VII. Obliegenheiten vor Eintritt des Versicherungsfalles sind folgende Obliegenheiten vereinbart:

- Die versicherten Musikinstrumente dürfen bei Transporten nicht unbeaufsichtigt gelassen werden;
- Bei Transporten ist sicher zu stellen, dass bei der Annahme und Herausgabe von und durch Dritte die versicherten Musikinstrumente auf sicht- und hörbare Schäden überprüft und protokolliert werden;
- bei Transporten ist dafür zu sorgen, dass die zollrechtlichen Genehmigungen vorliegen und behördliche Auflagen eingehalten werden.

X. BEDINGUNGSWERK

Dem Versicherungsvertrag liegen die Fine Art & Collections by Hiscox Bedingungen 01/2022 sowie die unter Ziffer IX. dieses Dokuments genannten Besonderen Deckungsvereinbarungen zugrunde.

XI. SCHLUSSEKKLÄRUNGEN

Diese ausgefüllte Erklärung sowie die beigefügten Anlagen werden bei Abschluss eines Vertrages Grundlage und Bestandteil des Versicherungsvertrages. Die Risikoangaben sind vorvertragliche Anzeigen. Hinsichtlich der Folgen bei der Verletzung vorvertraglicher Anzeigepflichten verweisen wir auf die beigefügte Belehrung. Mit Ihrer Unterschrift bestätigen Sie, dass die gemachten Angaben vollständig und richtig sind und dass Sie folgende Dokumente rechtzeitig vor Antragsstellung erhalten und zur Kenntnis genommen haben: Fine Art & Collections by Hiscox Bedingungen 01/2022, Informationsblatt zum Versicherungsprodukt Fine Art & Collections by Hiscox, Besondere Deckungsvereinbarungen gemäß Ziffer IX., Allgemeine Versicherungsinformationen Fine Art & Collections by Hiscox 01/2022, Belehrung gemäß §19 Abs. 5 VVG, Datenschutzerklärung. Hinweis gemäß Bundesdatenschutzgesetz: Wir verarbeiten Ihre Daten im Rahmen des Bundesdatenschutzgesetzes (BDSG) EDV-gestützt

.....
Ort, Datum

.....
Unterschrift und Firmenstempel des Antragstellers
oder des bevollmächtigten Versicherungsvermittlers

Versicherer: Hiscox SA, Niederlassung für Deutschland

Produkt: Fine Art & Collections by Hiscox

Aufsichtsbehörde für die Hiscox SA Niederlassung für Deutschland ist die Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (BaFin) – Registernummer 5214. Aufsichtsbehörde für Hiscox SA am Hauptsitz ist das Commissariat aux Assurances (CAA) in Luxembourg – Registernummer B217018.

Dieses Dokument gibt einen Überblick über die wichtigsten Informationen zu diesem Kunstversicherungsvertrag.

Vollständige vorvertragliche und vertragliche Informationen zu diesem Produkt finden Sie in der Vertragsdokumentation.

Art der angebotenen Versicherung:

Es handelt sich um eine Kunstversicherung.



Was ist versichert?

Über dieses Versicherungsprodukt können Kunstgegenstände oder Musikinstrumente, die sich in Ihrem Eigentum oder Besitz befinden, versichert werden. Hier erhalten Sie einen Auszug der wichtigsten versicherten Sachen und Risiken. Die vollständigen Informationen entnehmen Sie bitte Ihren Vertragsunterlagen.

- ✓ Die versicherten Sachen sind gegen Zerstörung, Beschädigung und Abhandenkommen durch Ursachen aller Art (Allgefahren-Versicherung) versichert; z.B. Schäden durch:
 - ✓ Brand, Blitzschlag, Explosion, Leitungswasser, Sturm, Hagel
 - ✓ Einbruchdiebstahl, Vandalismus, einfacher Diebstahl
 - ✓ Zufallsbedingte Beschädigung, Verlust, Liegenlassen
- ✓ Wenn Kunstgegenstände zerstört werden oder abhandenkommen, ersetzen wir Ihnen die mit uns zuvor vereinbarten Beträge (Taxe), ansonsten den Marktwert zum Zeitpunkt des Eintritts des Versicherungsfalls.
- ✓ Wenn Kunstgegenstände beschädigt werden, ersetzen wir die notwendigen Reparatur- und Wiederherstellungskosten zur Zeit des Eintritts des Versicherungsfalls zuzüglich einer Wertminderung. Wir erstatten jedoch höchstens den mit uns zuvor vereinbarten Betrag (Taxe), andernfalls den Marktwert unmittelbar vor Eintritt des Versicherungsfalls.
- ✓ Wenn Kunstgegenstände teilweise beschädigt werden und hierdurch eine Wertminderung des mit uns zuvor vereinbarten Betrages (Taxe) eingetreten ist, können Sie auf Wunsch eine Entschädigung in Höhe der Taxe erhalten (Cash Option).
- ✓ Zusätzlich ersetzen wir bestimmte Kosten, welche aufgrund eines Versicherungsfalls notwendig sind; insbesondere sind folgende Positionen jeweils in Höhe der Versicherungssumme über die Versicherungssumme hinaus versichert:
 - ✓ der Transport und die Lagerung versicherter Sachen, solange die Lagerung am Versicherungsort nicht möglich oder zumutbar ist
 - ✓ der Schutz (z.B. Bewachung oder Notschlösser) versicherter Sachen



Was ist nicht versichert?

Hier erhalten Sie einen Auszug der wichtigsten nicht versicherten Sachen und Risiken. Die vollständigen Informationen entnehmen Sie bitte Ihren Vertragsunterlagen.

Kein Versicherungsschutz wird gewährt für:

- ✗ Schäden durch altersbedingte oder allmähliche Zustandsveränderungen (z. B. Schimmel, Schwamm, Verschleiß), Materialfehler oder technische, mechanische, elektrische oder elektronische Defekte, es sei denn, sie wurden durch Leitungswasser oder Überspannung verursacht;
- ✗ Schäden durch Ungeziefer, Insekten, Kleinstlebewesen, Schädlinge oder Nagetiere
- ✗ Schäden durch bestimmungsgemäßen Gebrauch;
- ✗ Schäden durch Computer-, Programmierungs- oder Softwarefehler sowie Schäden durch Schadprogramme (z.B. Viren, Würmer oder Trojaner) und unzulässigen Zugriff oder unzulässige Nutzung des IT-Systems (z.B. Hackerangriffe). Versichert bleiben jedoch Folgeschäden, die erst durch das Dazwischentreten andersartiger Handlungen oder Ereignisse entstanden sind (z.B. Einbruchdiebstahl, Wasser- oder Feuerschaden nach vorheriger Netzwerksicherheitsverletzung);
- ✗ Schäden durch Androhung oder Anwendung von Gewalt im Zusammenhang mit Krieg, Bürgerkrieg, kriegsähnlichen Zuständen, inneren Unruhen, Streik oder Aufruhr. Ersetzt werden jedoch Explosionsschäden, die durch Kampfmittel aus beendeten Kriegen innerhalb der Bundesrepublik Deutschland entstanden sind (Blindgängerschäden);



Gibt es Deckungsbeschränkungen?

Hier erhalten Sie einen Auszug der wichtigsten Deckungsbeschränkungen. Die vollständigen Informationen entnehmen Sie bitte Ihren Vertragsunterlagen.

Begrenzung der Entschädigungsleistung:

- ! Kauf eines gestohlenen Kunstwerkes („Defective Title“): 150.000 €
- ! Vorsorge für Neuerwerbungen: 30% der Versicherungssumme
- ! Vorsorge (Tod des Künstlers): 100% des zuvor vereinbarten Wertes, maximal 150.000 €



Wo bin ich versichert?

Versicherungsschutz besteht für Ihre Kunstgegenstände weltweit.



Welche Verpflichtungen habe ich?

Hier erhalten Sie einen Auszug der wichtigsten Verpflichtungen. Die vollständigen Informationen entnehmen Sie bitte Ihren Vertragsunterlagen.

- Sie müssen uns bis zur Abgabe Ihrer Vertragserklärung alle Ihnen bekannten Gefahrumstände, die für unseren Entschluss, den Vertrag mit Ihnen zu schließen, erheblich sind und nach denen wir in Textform gefragt haben, anzeigen.
- Sie dürfen nach Antragstellung ohne vorherige Zustimmung durch uns keine Gefahrerhöhung vornehmen oder deren Vornahme durch Dritte gestatten. Über dennoch vorgenommene oder gestattete Gefahrerhöhungen informieren Sie uns nach Kenntnis unverzüglich.
- Besonders gefahrdrohende Umstände haben Sie auf unser Verlangen innerhalb angemessener Fristen zu beseitigen.
- Sie haben sicherzustellen, dass Kunst- und Wertgegenstände während des Transports sach- und fachgerecht verpackt sind.
- Sie haben alle gesetzlichen, behördlichen und vereinbarten Sicherheitsvorschriften zu beachten.
- Sie müssen uns bei Eintritt eines Versicherungsfalls unverzüglich informieren.
- Sie haben bei Eintritt eines Versicherungsfalls Schäden durch Diebstahl, Einbruchdiebstahl, Vandalismus oder Beraubung unverzüglich der zuständigen Polizeidienststelle anzuzeigen.



Wann und wie zahle ich?

Die einmalige oder erste Prämie ist unverzüglich nach Zugang des Versicherungsscheins zu zahlen.

Die Folgeprämien sind unverzüglich nach Erhalt der Prämienrechnung zu zahlen.

Wenn wir mit Ihrem Makler ein Maklerinkasso vereinbart haben, zahlen Sie die Prämie an Ihren Makler, ansonsten können Sie Ihre Prämie an uns überweisen oder per Lastschrift von uns einziehen lassen.



Wann beginnt und endet die Deckung?

Der Versicherungsschutz beginnt um 00:00 Uhr des Tages, an dem der Vertrag geschlossen wird.
Er endet um 24:00 Uhr des letzten Tages des Vertrags.

Der Vertrag verlängert sich um jeweils ein weiteres Jahr, wenn er nicht durch uns mit einer Frist von sechs Wochen zum Ende der laufenden Versicherungsperiode in Textform gekündigt wird.



Wie kann ich den Vertrag kündigen?

Sie können den Vertrag nach Ablauf eines Monats nach Vertragsbeginn jederzeit kündigen.
Sie schulden uns in diesem Fall nur die anteilige Jahresprämie.



Index

Abschnitt A – Versicherungsschutz	3
I. Versicherte Sachen	
II. Versicherte Risiken/Versicherungsfall	
III. Herbeiführung des Versicherungsfalles	
IV. Risikoausschlüsse	
V. Räumlicher Geltungsbereich	
VI. Leistungen des Versicherers	
VII. Selbstbehalt	
 Allgemeine Regelungen	 7
I. Definition der Vertragsparteien	
II. Prämienzahlung	
III. Anzeigepflichten vor Vertragsschluss	
IV. Repräsentanten	
V. Versicherung für fremde Rechnung	
VI. Gefahrerhöhung	
VII. Obliegenheiten	
VIII. Subsidiäre Haftung	
IX. Sachverständigenverfahren	
X. Dauer des Versicherungsvertrages	
XI. Anpassung des Prämienatzes	
XII. Anpassung der Versicherungssummen	
XIII. Innovationsklausel	
XIV. Anzuwendendes Recht und Gerichtsstände	
XV. Ansprechpartner	

Abschnitt A – Versicherungsschutz**I. Versicherte Sachen**

Versichert sind Kunstgegenstände, die sich nachweislich in Ihrem Eigentum befinden oder für die Sie die Gefahr tragen.

Kunstgegenstände sind folgende zum privaten Gebrauch dienende Gegenstände, soweit es sich hierbei nicht um Wertgegenstände handelt:

- Gemälde;
- Zeichnungen, Stiche, Drucke, Fotokunst, Collagen, Grafiken;
- Skulpturen, Plastiken, Objektkunst, Installationen, Landart;
- Media Art, inkl. Video Art und New Media Art;
- Teppiche, Gobelins;
- antiquarische Bücher, Manuskripte.

Rahmen, Schutzverglasungen, Sockel, Vitrinen und Spezialbeleuchtungen der Kunstgegenstände sind mitversichert.

Wertvolle Sammler- und Liebhaberobjekte, die im Versicherungsschein in ihrer Gesamtheit aufgeführt werden, gelten als versicherte Kunstgegenstände.

Als Sammlungsgegenstände gelten beispielsweise:

- Weine, Sammlerspirituosen;
- antiquarische Möbel, Musikinstrumente, alte Münzen und Briefmarken.

Wertgegenstände sind nur versichert, wenn dies im Versicherungsschein ausdrücklich vereinbart ist. Wertgegenstände sind folgende zum privaten Gebrauch dienende Gegenstände:

- Schmuck, Armbanduhren, Juwelen, Perlen, Edelsteine;
- Gegenstände aus Gold, Silber und Platin;
- Münzen, Medaillen;
- Jagd- und Sportwaffen;
- Bargeld, Schecks;
- Urkunden, Sparbücher, Wertpapiere.

II. Versicherte Risiken/**Versicherungsfall**

Die versicherten Sachen sind gemäß den vorliegenden Bedingungen gegen Zerstörung, Beschädigung und Abhandenkommen durch Ursachen aller Art versichert (Allgefahren-Versicherung/Versicherungsfall).

III. Herbeiführung**des Versicherungs-
falles**

Wir sind nicht zur Leistung verpflichtet, wenn Sie den Versicherungsfall vorsätzlich herbeiführen.

Bei Schäden durch Brand, Explosion, Leitungswasser, Sturm und Hagel verzichten wir auf den Einwand einer grob fahrlässigen Herbeiführung eines Versicherungsfalles. Bei anderen Schäden verzichten wir bis zu einem Betrag von € 50.000 auf den Einwand einer grob fahrlässigen Herbeiführung des Versicherungsfalles. Im Übrigen sind wir berechtigt, unsere Leistung in einem Ihrem Verschulden entsprechenden Verhältnis zu kürzen, wenn Sie den Versicherungsfall grob fahrlässig herbeiführen.

IV. Risikoausschlüsse

Kein Versicherungsschutz wird gewährt für:

1. Schäden durch altersbedingte oder allmähliche Zustandsveränderungen (z.B. Schimmel, Schwamm, Verschleiß), Materialfehler oder technische, mechanische, elektrische oder elektronische Defekte, es sei denn, sie wurden durch Leitungswasser oder Überspannung verursacht;
2. Schäden durch Ungeziefer, Insekten, Kleinstlebewesen, Schädlinge oder Nagetiere;
3. Schäden durch bestimmungsgemäßen Gebrauch;
4. Schäden durch Kernenergie oder Radioaktivität und Schäden aufgrund biologischer oder chemischer Ursachen, einschließlich mittelbarer und unmittelbarer Folgeschäden;
5. Schäden durch Androhung oder Anwendung von Gewalt im Zusammenhang mit Krieg, Bürgerkrieg, kriegsähnlichen Zuständen, inneren Unruhen, Streik oder Aufruhr. Ersetzt werden jedoch Explosionsschäden, die durch Kampfmittel aus beendeten Kriegen innerhalb der Bundesrepublik Deutschland entstanden sind (Blindgängerschäden);
6. Schäden durch Beschlagnahme, Verstaatlichung, Einziehung oder andere hoheitliche Maßnahmen;
7. Schäden durch Computer-, Programmierungs- oder Softwarefehler sowie Schäden durch Schadprogramme (z.B. Viren, Würmer oder Trojaner) und unzulässigen Zugriff oder unzulässige Nutzung des IT-Systems (z.B. Hackerangriffe). Versichert bleiben jedoch Folgeschäden, die erst durch das Dazwischentreten andersartiger Handlungen oder Ereignisse entstanden sind (z.B. Einbruchdiebstahl, Wasser- oder Feuerschaden nach vorheriger Netzwerksicherheitsverletzung).

V. Räumlicher Geltungsbereich

Ihre versicherten Kunst- und Sammlungsgegenstände sind nicht nur an Ihrem Wohnsitz, sondern weltweit versichert.

VI. Leistungen des Versicherers

1. Totalschäden
 Wenn Kunst- oder Wertgegenstände völlig zerstört werden oder abhandenkommen, ersetzen wir Ihnen gemäß § 76 VVG die mit uns zuvor vereinbarten Beträge (Taxe), ansonsten den Marktwert zum Zeitpunkt des Eintritts des Versicherungsfalles.
 Der Marktwert ist der nach Abzug etwaiger Kosten verbleibende Erlös, den Sie bei einem Verkauf unmittelbar vor Eintritt des Versicherungsfalles hätten erzielen können.
 Wenn eine Taxe vereinbart ist, ersetzen wir Ihnen zusätzlich, vorbehaltlich einer Überschreitung der Leistungsobergrenzen (Ziffer VI.6.), bis zu 30% dieser Taxe, soweit innerhalb der jeweils aktuellen Versicherungsperiode eine Werterhöhung in Bezug auf den zerstörten oder abhanden gekommenen Kunst- oder Wertgegenstand eingetreten ist.
2. Teilschäden
 Wenn Kunst- oder Wertgegenstände teilweise beschädigt werden, ersetzen wir die notwendigen Reparatur- und Wiederherstellungskosten zum Zeitpunkt des Eintritts des Versicherungsfalles zuzüglich einer etwaigen Wertminderung. Wir erstatten jedoch höchstens die mit uns vereinbarte Taxe, falls keine Taxe vereinbart ist, höchstens den Marktwert zum Zeitpunkt des Eintritts des Versicherungsfalles.
 Wenn eine Taxe vereinbart ist, ersetzen wir Ihnen zusätzlich, vorbehaltlich einer Überschreitung der Leistungsobergrenzen (Ziffer VI.6.), bis zu 30% dieser Taxe, soweit innerhalb der jeweils aktuellen Versicherungsperiode eine Werterhöhung in Bezug auf den beschädigten Kunst- oder Wertgegenstand eingetreten ist.
 Wenn Kunstgegenstände teilweise beschädigt werden und auch nach einer Reparatur eine Wertminderung verbleiben würde, ersetzen wir auf Ihren Wunsch anstelle der

notwendigen Reparatur oder Wiederherstellungskosten, die mit uns vereinbarte Taxe, wenn eine solche vereinbart ist (Cash Option).

3. Eigentumsübergang

Im Falle einer Entschädigung des mit uns zuvor gemäß §76 VVG vereinbarten Betrages (Taxe), oder des Marktwertes, gehen die zerstörten, abhanden gekommenen oder beschädigten Gegenstände in unser Eigentum über.

4. Versicherte Kosten

Wir ersetzen Ihre Kosten für – auch erfolglose – Maßnahmen, die Sie zur Abwendung eines unmittelbar drohenden versicherten Schadens oder zur Minderung des Schadens für geboten halten durften, sowie folgende aufgrund eines Versicherungsfalles notwendig gewordene Kosten:

- 4.1. für das Auf-, das Wegräumen, die Entsorgung und den Abtransport zerstörter und beschädigter versicherter Sachen;
- 4.2. die aufzuwenden sind, weil zum Zweck der Wiederherstellung oder Wiederbeschaffung versicherter Sachen andere Sachen bewegt, verändert oder geschützt werden müssen;
- 4.3. für Transport und Lagerung versicherter Sachen, solange die Lagerung am Versicherungsort nicht möglich oder zumutbar ist;
- 4.4. für den Schutz (z. B. Bewachung, Notschlösser) versicherter Sachen;
- 4.5. für Schlossänderungen, wenn Schlüssel für Haus- oder Wohnungstüren, Fenster, Tresore oder Alarmsysteme oder Kraftfahrzeuge abhanden gekommenen sind;
- 4.6. für Reisen, Transporte oder Rechtsberatung, um abhanden gekommene Kunstgegenstände wieder zu erlangen oder vergleichbare Objekte wieder zu beschaffen;
- 4.7. für notwendige Reisen zum Versicherungsort, die Ihnen oder einer mit Ihnen in häuslicher Gemeinschaft lebenden Person entstehen;
- 4.8. für die Stornierung von Privatreisen, die Ihnen entstehen, weil aufgrund eines Schadens von über € 5.000 Ihre Anwesenheit am Versicherungsort erforderlich ist, weshalb Sie eine unmittelbar bevorstehende Reise nicht antreten können bzw. eine bereits angetretene Reise nicht fortsetzen können.

5. Defective Title

Wenn Sie nach Abschluss des Versicherungsvertrages Kunstgegenstände käuflich erwerben und sie mangels wirksamen Eigentumserwerbs an den rechtmäßigen Eigentümer herausgeben müssen, erstatten wir Ihnen den mit uns zuvor vereinbarten Betrag (Taxe); falls keine Taxe vereinbart wurde, den Marktwert des Kunstgegenstandes, jedoch nicht mehr als den von Ihnen bezahlten Kaufpreis.

Dies setzt voraus, dass Ihnen in dieser Höhe ein Schaden entstanden ist, dass Sie beim Erwerb übliche Sorgfaltsmaßstäbe beachtet haben und uns der Schaden während der Vertragslaufzeit angezeigt wurde. Die Höchstentschädigung beträgt inklusive Rechtsberatung je Versicherungsjahr € 150.000, es sei denn, Sie haben mit uns etwas anderes vereinbart.

6. Leistungsobergrenzen

6.1. Versicherte Sachen

Die Entschädigung für versicherte Sachen ist insgesamt je Versicherungsfall auf die Versicherungssumme begrenzt.

6.2. Vorsorge

Für Neuerwerbungen von Kunst- und Wertgegenständen und eine Werterhöhung der Gesamtheit der versicherten Sachen während einer Versicherungsperiode steht Ihnen eine zusätzliche Versicherungssumme von insgesamt bis zu 30 % der jeweils vereinbarten Versicherungssumme für Kunstgegenstände zur Verfügung, wenn Sie uns spätestens bis zum Ablauf der jeweils aktuellen Versicherungspe-

riode hierüber informieren (Vorsorge).

6.3. Vorsorge bei Tod des Künstlers

Für Werterhöhungen von Kunstgegenständen aufgrund des Todes eines Künstlers steht Ihnen für einen Zeitraum von einem Jahr ab dem Todestag eine zusätzliche Versicherungssumme von 100 % des mit uns vereinbarten Betrags (Taxe) zur Verfügung; falls keine Taxe vereinbart wurde, eine zusätzliche Versicherungssumme von 100 % des vor dem Tod bestehenden Marktwerts des Kunstgegenstandes. Die Höchstentschädigung beträgt je Versicherungsjahr € 150.000, es sei denn, Sie haben mit uns etwas anderes vereinbart (zusätzliche Vorsorge).

6.4. Versicherte Kosten

Die zusätzlichen Kosten der Ziffern 4.1 bis 4.4 werden in Höhe der Versicherungssumme über die Versicherungssumme hinaus ersetzt.

Die zusätzlichen Kosten der Ziffern 4.5 bis 4.8 werden in Höhe von 15 % der Versicherungssumme ersetzt, jedoch nicht mit mehr als € 15.000 je Kostenposition.

6.5. Unterversicherungsverzicht

Auf den Einwand der Unterversicherung wird verzichtet.

VII. Selbstbehalt

Von jedem Schaden tragen Sie den im Versicherungsschein vereinbarten Selbstbehalt.

Allgemeine Regelungen

I. Definition der Vertragsparteien

1. Versicherungsnehmer
In diesem Versicherungsvertrag Fine Art & Collections by Hiscox wird der Versicherungsnehmer mit „Sie“, „Ihre“ oder „Ihr“ bezeichnet.
2. Versicherer
In diesem Versicherungsvertrag Fine Art & Collections by Hiscox wird der Versicherer mit „wir“, „unser“ oder „uns“ bezeichnet.

II. Prämienzahlung

1. Erste oder einmalige Prämie
Die einmalige oder erste Prämie ist unverzüglich nach Ablauf von 14 Tagen nach Zugang des Versicherungsscheins zu zahlen. Ist die einmalige oder erste Prämie bei Eintritt des Versicherungsfalles nicht gezahlt, sind wir zur Leistung nicht verpflichtet, es sei denn, Sie haben die Nichtzahlung nicht zu vertreten. Allerdings sind wir nur leistungsfrei, wenn wir Sie durch gesonderte Mitteilung in Textform oder durch einen auffälligen Hinweis im Versicherungsschein auf diese Rechtsfolge der Nichtzahlung der Prämie aufmerksam gemacht haben.
Solange die einmalige oder erste Prämie nicht rechtzeitig gezahlt ist, sind wir zum Rücktritt vom Vertrag berechtigt, es sei denn, Sie haben die Nichtzahlung nicht zu vertreten.
2. Folgeprämien
Die Folgeprämien sind unverzüglich nach Ablauf von 14 Tagen nach Erhalt der Prämienrechnung zu zahlen. Wird eine Folgeprämie nicht rechtzeitig gezahlt, dürfen wir Ihnen auf Ihre Kosten in Textform eine Zahlungsfrist bestimmen, die mindestens zwei Wochen betragen muss. Die Bestimmung ist nur wirksam, wenn sie die rückständigen Beträge der Prämie, Zinsen und Kosten im Einzelnen beziffert und die Rechtsfolgen angibt, die mit dem Fristablauf verbunden sind. Bei zusammengefassten Verträgen werden wir die Beträge jeweils getrennt angeben. Tritt der Versicherungsfall nach Fristablauf ein und sind Sie bei Eintritt mit der Zahlung der Prämie oder der Zinsen oder Kosten in Verzug, sind wir von der Verpflichtung zur Leistung frei.
Nach Fristablauf können wir den Versicherungsvertrag ohne Einhaltung einer Frist kündigen, sofern Sie mit der Zahlung der geschuldeten Beträge in Verzug sind. Wir dürfen die Kündigung mit der Bestimmung der Zahlungsfrist so verbinden, dass sie mit Fristablauf wirksam wird, wenn Sie zu diesem Zeitpunkt mit der Zahlung in Verzug sind. Hierauf werden wir Sie bei der Kündigung ausdrücklich hinweisen.
Die Kündigung wird unwirksam, wenn Sie innerhalb eines Monats nach der Kündigung oder des Fristablaufs die Zahlung leisten, sofern nicht der Versicherungsfall bereits eingetreten ist.
3. Lastschriftverfahren
Ist vereinbart, dass wir die Prämien von einem Konto einziehen, gilt Folgendes: Kann eine Einziehung aus Gründen, die Sie zu vertreten haben, nicht fristgerecht bewirkt werden oder widersprechen Sie einer berechtigten Einziehung, gilt die Prämie als nicht rechtzeitig gezahlt. Scheitert die Einziehung eines Betrags aus Gründen, die Sie nicht zu vertreten haben, gilt die Prämie erst dann als nicht rechtzeitig gezahlt, wenn Sie nach schriftlicher Zahlungsaufforderung nicht innerhalb von zwei Wochen zahlen. Zu weiteren Einziehungsversuchen sind wir nicht verpflichtet.

**III. Anzeigepflichten
vor Vertragsschluss**

1. Anzeige gefahrerheblicher Umstände
Bis zur Abgabe Ihrer Vertragserklärung haben Sie alle Ihnen bekannten Gefahrumstände, die für unseren Entschluss, den Vertrag mit Ihnen zu schließen, erheblich sind und nach denen wir in Textform gefragt haben, anzuzeigen.
2. Folgen einer Pflichtverletzung
Verletzen Sie Ihre Pflicht zur richtigen und vollständigen Anzeige gefahrerheblicher Umstände, so können wir vom Vertrag zurücktreten. Das gilt nicht, wenn Sie Ihre Anzeigepflicht weder vorsätzlich noch grob fahrlässig verletzt haben. In diesem Falle haben wir aber das Recht, den Vertrag unter Einhaltung einer Frist von einem Monat zu kündigen.
3. Rücktritt nach Eintritt des Versicherungsfalles
Im Falle eines Rücktritts nach Eintritt des Versicherungsfalles sind wir nicht zur Leistung verpflichtet, es sei denn, die Verletzung der Anzeigepflicht bezieht sich auf einen Umstand, der weder für den Eintritt oder die Feststellung des Versicherungsfalles noch für die Feststellung oder den Umfang unserer Leistungspflicht ursächlich ist. Haben Sie Ihre Anzeigepflicht arglistig verletzt, sind wir nicht zur Leistung verpflichtet.

IV. Repräsentanten

Der Versicherungsnehmer muss sich die Kenntnis und das Verhalten seiner Repräsentanten zurechnen lassen.

**V. Versicherung für
fremde Rechnung**

1. Rechte aus dem Vertrag
Der Versicherungsnehmer kann den Versicherungsvertrag auch im eigenen Namen für das Interesse eines Dritten (Versicherten) schließen. Die Ausübung der Rechte aus diesem Vertrag steht auch insoweit nur dem Versicherungsnehmer und nicht auch dem Versicherten zu. Das gilt auch, wenn der Versicherte den Versicherungsschein besitzt.
2. Zahlung der Entschädigung
Der Versicherer kann vor Zahlung der Entschädigung an den Versicherungsnehmer den Nachweis verlangen, dass der Versicherte seine Zustimmung dazu erteilt hat. Der Versicherte kann die Zahlung der Entschädigung nur mit Zustimmung des Versicherungsnehmers verlangen.
3. Kenntnis und Verhalten
 - 3.1. Soweit die Kenntnis und das Verhalten des Versicherungsnehmers von rechtlicher Bedeutung sind, sind bei der Versicherung für fremde Rechnung auch die Kenntnis und das Verhalten des Versicherten zu berücksichtigen. Soweit der Vertrag Interessen des Versicherungsnehmers und des Versicherten umfasst, muss sich der Versicherungsnehmer für sein Interesse das Verhalten und die Kenntnis des Versicherten nur zurechnen lassen, wenn der Versicherte Repräsentant des Versicherungsnehmers ist.
 - 3.2. Auf die Kenntnis des Versicherten kommt es nicht an, wenn der Vertrag ohne sein Wissen abgeschlossen worden ist oder ihm eine rechtzeitige Benachrichtigung des Versicherungsnehmers nicht möglich oder nicht zumutbar war. Unabhängig davon, ob der Vertrag mit Wissen des Versicherten geschlossen wurde, kommt es auf die Kenntnis des Versicherten an, wenn der Versicherungsnehmer den Vertrag ohne Auftrag des Versicherten geschlossen und den Versicherer nicht darüber informiert hat.

VI. Gefahrerhöhung

1. Sie dürfen nach Antragstellung ohne vorherige Zustimmung durch uns keine Gefahrerhöhung vornehmen oder deren Vornahme durch Dritte gestatten. Über dennoch vorgenommene oder gestattete Gefahrerhöhungen informieren Sie uns nach Kenntnis unverzüglich.
2. Eine Gefahrerhöhung liegt vor, wenn sich die zum Zeitpunkt Ihrer Vertragserklärung vorhandenen gefahrerheblichen Umstände so ändern, dass dadurch der Eintritt des Versicherungsfalles oder die Vergrößerung des Schadens generell wahrscheinlicher werden.

Eine Gefahrerhöhung liegt insbesondere vor, wenn

- 2.1. sich ein Umstand ändert, nach dem wir (z. B. im Angebotsfragebogen) gefragt haben;
- 2.2. ein Gebäude oder der überwiegende Teil eines Gebäudes nicht mehr genutzt wird;
- 2.3. an einem Gebäude Baumaßnahmen durchgeführt werden, die ein Notdach erforderlich oder das Gebäude überwiegend unbenutzbar machen;
- 2.4. vereinbarte Sicherungen beseitigt, vermindert oder in nicht gebrauchsfähigem Zustand sind, etwa durch Wechsel des Versicherungsortes.
3. Nehmen Sie ohne vorherige Zustimmung durch uns eine Gefahrerhöhung vor oder gestatten dies einem Dritten, so können wir den Versicherungsvertrag ohne Einhaltung einer Frist kündigen, es sei denn, Sie haben Ihre Verpflichtung weder vorsätzlich noch grob fahrlässig verletzt. Beruht Ihre Verletzung auf einfacher Fahrlässigkeit, können wir den Vertrag unter Einhaltung einer Frist von einem Monat kündigen.
4. Tritt der Versicherungsfall nach einer von Ihnen vorgenommenen oder gestatteten Gefahrerhöhung ein, sind wir von der Verpflichtung zur Leistung frei, wenn Sie Ihre Verpflichtung vorsätzlich verletzt haben. Im Falle einer grob fahrlässigen Verletzung sind wir berechtigt, unsere Leistung in einem der Schwere Ihres Verschuldens entsprechenden Verhältnis zu kürzen. Die Beweislast für das Nichtvorliegen einer groben Fahrlässigkeit tragen Sie.
5. Erkennen Sie nachträglich, dass Sie eine Gefahrerhöhung vorgenommen oder gestattet haben, oder tritt die Gefahrerhöhung unabhängig von Ihrem Willen ein, so sind wir von unserer Verpflichtung zur Leistung frei, wenn der Versicherungsfall später als einen Monat nach dem Zeitpunkt eintritt, zu dem Ihre Anzeige uns hätte zugegangen sein müssen. Dies gilt nicht, wenn uns die Gefahrerhöhung zu diesem Zeitpunkt bereits bekannt war. Wir bleiben zur Leistung verpflichtet, wenn die Verletzung Ihrer Anzeigepflicht nicht auf Vorsatz beruhte. Bei grob fahrlässiger Verletzung sind wir berechtigt, unsere Leistung in einem der Schwere Ihres Verschuldens entsprechenden Verhältnis zu kürzen. Für das Nichtvorliegen der groben Fahrlässigkeit tragen Sie die Beweislast.

VII. Obliegenheiten

1. Vor Eintritt des Versicherungsfalles:
Sie haben
 - 1.1. sicherzustellen, dass Kunst- und Wertgegenstände während des Transports sach- und fachgerecht verpackt sind;
 - 1.2. alle gesetzlichen, behördlichen und vereinbarten Sicherheitsvorschriften zu beachten;
 - 1.3. die versicherten Sachen, insbesondere wasserführende Anlagen und Einrichtungen, Dächer, Einbruchmeldeanlagen und außen angebrachte Sachen stets in ordnungsgemäßem Zustand zu erhalten und Mängel und Schäden unverzüglich beseitigen zu lassen;
 - 1.4. nicht genutzte Gebäude oder Gebäudeteile genügend häufig zu kontrollieren und alle wasserführenden Anlagen und Einrichtungen abzusperren, zu entleeren und entleert zu halten;

- 1.5. in der kalten Jahreszeit alle Gebäude und Gebäudeteile zu beheizen und dies genügend häufig zu kontrollieren oder dort alle wasserführenden Anlagen und Einrichtungen abzusperren, zu entleeren und entleert zu halten;
- 1.6. Besonders gefährdende Umstände haben Sie auf unser Verlangen innerhalb angemessener Frist zu beseitigen. Dies gilt nicht, soweit die Beseitigung unter Abwägung der beiderseitigen Interessen unzumutbar ist. Ein Umstand, der zu einem Schaden geführt hat, gilt ohne weiteres als besonders gefährdend.
2. Folgen einer Obliegenheitsverletzung vor Eintritt eines Versicherungsfalles
 - 2.1. Wir können, nachdem wir von der Verletzung der Obliegenheit Kenntnis erlangt haben, den mit Ihnen geschlossenen Versicherungsvertrag ohne Einhaltung einer Frist kündigen, es sei denn, Ihre Verletzung beruht nicht auf Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit.
 - 2.2. Verletzen Sie eine der vorstehenden Obliegenheiten, sind wir von der Verpflichtung zur Leistung frei, wenn Sie die Obliegenheit vorsätzlich verletzt haben. Im Falle einer grob fahrlässigen Verletzung der Obliegenheit sind wir berechtigt, unsere Leistung in einem der Schwere Ihres Verschuldens entsprechenden Verhältnis zu kürzen. Die Beweislast für das Nichtvorliegen einer groben Fahrlässigkeit tragen Sie.
 - 2.3. In jedem Fall bleiben wir zur Leistung verpflichtet, soweit die Verletzung der Obliegenheit weder für den Eintritt oder die Feststellung des Versicherungsfalles noch für die Feststellung oder den Umfang unserer Leistungspflicht ursächlich ist. Dies gilt nicht, wenn Sie die Obliegenheit arglistig verletzt haben.
3. Obliegenheiten nach Eintritt des Versicherungsfalles:
 - 3.1. Schadenmeldung
Sie haben uns bei Eintritt eines Versicherungsfalles unverzüglich zu informieren.
 - 3.2. Weisungen des Versicherers
Sie haben bei Eintritt eines Versicherungsfalles – soweit die Umstände es gestatten – unsere Weisungen zur Schadenminderung und -abwendung einzuholen und diese zu beachten.
 - 3.3. Polizeiliche Meldung
Sie haben bei Eintritt eines Versicherungsfalles Schäden durch Diebstahl, Einbruchdiebstahl, Vandalismus oder Beraubung unverzüglich der zuständigen Polizeidienststelle anzuzeigen.
 - 3.4. Stehlgutliste
Sie haben bei Eintritt eines Versicherungsfalles uns und der zuständigen Polizeidienststelle unverzüglich ein Verzeichnis der abhanden gekommenen Sachen einzureichen.
 - 3.5. Veränderung der Schadenstelle
Sie haben bei Eintritt eines Versicherungsfalles die Schadenstelle möglichst so lange unverändert zu lassen, bis sie durch uns freigegeben worden ist. Sind Veränderungen unumgänglich, sind die beschädigten Teile bis zu einer Besichtigung durch uns aufzubewahren.
 - 3.6. Aufklärung des Sachverhaltes
Sie haben uns bei Eintritt eines Versicherungsfalles – soweit möglich – jede Untersuchung über Ursache und Höhe des Schadens und über den Umfang der Entschädigungspflicht zu gestatten sowie jede Auskunft dazu vollständig und wahrheitsgemäß – auf Verlangen schriftlich – zu erteilen und die angeforderten Belege beizubringen.

Sie haben uns bei Eintritt eines Versicherungsfalles – soweit die Umstände es gestatten – jede Auskunft zur Aufklärung etwaiger Regressansprüche zu erteilen.

3.7. Regressansprüche

Sie haben uns – soweit die Umstände es gestatten – jede Auskunft zur Aufklärung etwaiger Regressansprüche zu erteilen.

3.8. Wiederauffindung abhanden gekommener Sachen

Sie sind verpflichtet, uns bei der Wiederauffindung versicherter Sachen unverzüglich zu informieren.

4. Folgen einer Obliegenheitsverletzung nach Eintritt des Versicherungsfalles

4.1. Verletzen Sie eine der vorstehenden Obliegenheiten, sind wir von der Verpflichtung zur Leistung frei, wenn Sie die Obliegenheit vorsätzlich verletzt haben. Im Falle einer grob fahrlässigen Verletzung der Obliegenheit sind wir berechtigt, unsere Leistung in einem der Schwere Ihres Verschuldens entsprechenden Verhältnis zu kürzen. Die Beweislast für das Nichtvorliegen einer groben Fahrlässigkeit tragen Sie.

4.2. In jedem Fall bleiben wir zur Leistung verpflichtet, soweit die Verletzung der Obliegenheit weder für den Eintritt oder die Feststellung des Versicherungsfalles noch für die Feststellung oder den Umfang unserer Leistungspflicht ursächlich ist. Dies gilt nicht, wenn Sie die Obliegenheit arglistig verletzt haben.

4.3. Bei Verletzung Ihrer Auskunfts- oder Aufklärungsobliegenheiten werden wir Sie auf die Rechtsfolge der vollständigen oder teilweisen Leistungsfreiheit in Textform hinweisen.

VIII. Subsidiäre Haftung

Sind versicherte Risiken, Sachen oder Kosten auch bei anderen Versicherern versichert, besteht kein Versicherungsschutz unter dem vorliegenden Vertrag (qualifizierte Subsidiarität). Der vorliegende Vertrag gewährt jedoch insoweit Versicherungsschutz, als Versicherungsfälle aufgrund des Umfangs oder der Höhe der vereinbarten Versicherungssummen über den anderen Versicherungsvertrag nicht versichert sind. Bestreitet der Versicherer des anderen Versicherungsvertrages seine Leistungspflicht ganz oder teilweise, so leistet der Versicherer des vorliegenden Vertrages unter Eintritt in die Rechte des Versicherungsnehmers vor. In diesem Fall gelten die Regelungen der Obliegenheiten nach Eintritt des Versicherungsfalles entsprechend. Ist der Versicherer des anderen Vertrages ebenfalls ein Unternehmen der Hiscox Gruppe, beschränkt sich die maximale Leistung aus beiden Verträgen auf die höhere der vereinbarten Leistungen.

IX. Sachverständigenverfahren

1. Sie und wir können nach Eintritt des Versicherungsfalles vereinbaren, dass die Höhe des Schadens durch Sachverständige festgestellt wird. Das Sachverständigenverfahren kann durch Vereinbarung auf sonstige tatsächliche Voraussetzungen des Entschädigungsanspruchs sowie der Höhe der Entschädigung ausgedehnt werden. Sie können ein Sachverständigenverfahren zur Feststellung der Höhe des Schadens auch durch einseitige Erklärung uns gegenüber verlangen.
2. Für das Sachverständigenverfahren gilt:
 - 2.1. Jede Partei benennt in Textform einen Sachverständigen und kann dann die andere Partei unter Angabe des von ihr benannten Sachverständigen in Textform auffordern, den zweiten Sachverständigen zu benennen. Wird der zweite Sachverständige nicht binnen zwei Wochen nach Empfang der Aufforderung benannt, so kann ihn die auffordernde Partei vom für den Schadenort zuständigen Amtsgericht ernennen lassen. In der Aufforderung ist auf diese Folge hinzuweisen.

- 2.2. Beide Sachverständige benennen in Textform vor Beginn des Feststellungsverfahrens einen dritten Sachverständigen als Obmann. Einigen sie sich nicht, so wird der Obmann auf Antrag einer Partei vom für den Schadenort zuständigen Amtsgericht ernannt.
- 2.3. Wir dürfen als Sachverständigen keine Personen benennen, die Mitbewerber von Ihnen sind oder mit Ihnen in dauernder Geschäftsverbindung stehen, ferner keine Personen, die bei Mitbewerbern oder Geschäftspartnern angestellt sind oder in einem ähnlichen Verhältnis stehen. Dies gilt entsprechend für die Benennung eines Obmannes durch die Sachverständigen.
3. Die Feststellungen der Sachverständigen müssen enthalten:
 - 3.1. ein Verzeichnis der zerstörten, beschädigten oder abhandengekommenen Sachen sowie deren Versicherungswert zum Zeitpunkt des Versicherungsfalles;
 - 3.2. bei beschädigten Sachen die notwendigen Reparaturkosten zuzüglich einer etwa verbleibenden Wertminderung;
 - 3.3. die Restwerte der von dem Schaden betroffenen Sachen;
 - 3.4. entstandene zusätzliche Kosten.
4. Die Sachverständigen übermitteln beiden Parteien gleichzeitig ihre Feststellungen.

Weichen diese voneinander ab, so übergeben wir sie unverzüglich dem Obmann. Dieser entscheidet über die streitig gebliebenen Punkte innerhalb der durch die Feststellungen der Sachverständigen gezogenen Grenzen und übermittelt seine Entscheidung beiden Parteien gleichzeitig.
5. Jede Partei trägt die Kosten ihres Sachverständigen. Die Kosten des Obmannes tragen beide Parteien je zur Hälfte.
6. Die Feststellungen der Sachverständigen oder des Obmannes sind verbindlich, wenn nicht nachgewiesen wird, dass sie offenbar von der wirklichen Sachlage erheblich abweichen.

Im Falle unverbindlicher Feststellungen oder wenn die Sachverständigen eine Feststellung nicht treffen können oder wollen oder sie verzögern, erfolgt die Feststellung – vorbehaltlich einer einvernehmlichen Einigung der Parteien – durch gerichtliche Entscheidung.
7. Durch das Sachverständigenverfahren werden die Obliegenheiten des Versicherungsnehmers nicht berührt.

X. Dauer des Versicherungsvertrages

1. Beginn und Ende des Versicherungsschutzes

Der Versicherungsschutz beginnt um 0:00 Uhr und endet um 24:00 Uhr des im Versicherungsschein genannten Zeitraums.
2. Vertragsverlängerung

Der Versicherungsvertrag ist für die im Versicherungsschein bestimmte Dauer abgeschlossen. Der Vertrag verlängert sich um jeweils ein Jahr, wenn er nicht durch uns mit einer Frist von sechs Wochen zum Ende der laufenden Versicherungsperiode in Textform gekündigt wird.

Sie können den Vertrag nach Ablauf eines Monats nach Vertragsbeginn jederzeit ohne Einhaltung einer Frist in Textform kündigen. Sie schulden uns in diesem Fall nur die anteilige Jahresprämie.
3. Kündigung nach Eintritt eines Versicherungsfalles

Nach dem Eintritt eines Versicherungsfalles ist jeder Teil berechtigt, das Versicherungsverhältnis in Textform zu kündigen.

Die Kündigung ist nur bis zum Ablauf eines Monats seit dem Abschluss der Verhandlungen über die Entschädigung zulässig. Wir haben eine Kündigungsfrist von einem Monat einzuhalten.

**XI. Anpassung des
Prämiensatzes**

Der Prämiensatz wird unter Berücksichtigung unserer Kalkulationsgrundlagen (z. B. Prämiensatz Schaden- und Kostenaufwand, Stornoquote, Bestandszusammensetzung) unter Beachtung der anerkannten Grundsätze der Versicherungsmathematik und Versicherungstechnik ermittelt. Wir überprüfen jährlich, ob sich die Werte geändert haben.

Bei einer Änderung sind wir zu Beginn jeder Versicherungsperiode berechtigt, den für bestehende Verträge geltenden Prämiensatz pro € 1.000 Versicherungssumme für die einzelnen Bestandsgruppen anzupassen. Dieser neue Prämiensatz wird mit Beginn der nächsten Versicherungsperiode wirksam.

Bei einer Erhöhung des Prämiensatzes können Sie den Versicherungsvertrag mit sofortiger Wirkung kündigen. Andernfalls wird der Vertrag zu dem geänderten Prämiensatz fortgeführt.

**XII. Anpassung der
Versicherungssummen**

Wir können die Höhe der Versicherungssumme bei der jährlichen Vertragsverlängerung automatisch anhand des Hiscox Art Market Research (HAMR) anpassen. Die neue Versicherungssumme wird Ihnen von uns bekannt gegeben. Die Prämie wird aus der neuen Versicherungssumme berechnet.

Innerhalb eines Monats nach Zugang der Mitteilung über die neue Versicherungssumme können Sie der Anpassung in Textform widersprechen. Die Anpassung wird dann nicht wirksam.

**XIII. Innovations-
klausel**

Zukünftige beitragsfreie Verbesserungen des Bedingungswerkes gelten automatisch als mit versichert, soweit hierdurch nicht von besonderen Deckungsvereinbarungen abgewichen wird.

**XIV. Anzuwendendes
Recht und
Gerichtsstände**

1. Anzuwendendes Recht
Auf diesen Vertrag ist deutsches Recht, unter Ausschluss des UN-Kaufrechts, anzuwenden.
2. Gerichtsstand für Klagen gegen den Versicherer
Klagen aus dem Versicherungsvertrag gegen uns können bei dem für unseren Geschäftssitz oder für den Geschäftssitz der vertragsverwaltenden Niederlassung örtlich zuständigen Gericht erhoben werden.

Hat ein Versicherungsvertreter den Vertrag vermittelt oder abgeschlossen, ist für Klagen, die aus dem Versicherungsvertrag gegen uns erhoben werden, auch das Gericht des Ortes zuständig, an dem der Vertreter zur Zeit der Vermittlung oder Schließung seine gewerbliche Niederlassung oder bei Fehlen einer gewerblichen Niederlassung seinen Wohnsitz hatte.

Für Klagen aus dem Versicherungsvertrag oder der Versicherungsvermittlung ist auch das Gericht örtlich zuständig, in dessen Bezirk Sie zur Zeit der Klageerhebung Ihren Wohnsitz, in Ermangelung eines solchen Ihren gewöhnlichen Aufenthalt, haben.

3. Gerichtsstand für Klagen des Versicherers

Für gegen Sie gerichtete Klagen ist das Gericht, in dessen Bezirk Sie zur Zeit der Klageerhebung Ihren Wohnsitz, in Ermangelung eines solchen Ihren gewöhnlichen Aufenthalt, haben, örtlich ausschließlich zuständig.

XV. Ansprechpartner**1. Anschrift- oder Namensänderung**

Der Versicherungsnehmer ist verpflichtet, dem Versicherer Änderungen seiner Anschrift oder seines Namens unverzüglich mitzuteilen. Hat der Versicherungsnehmer eine Änderung dem Versicherer nicht mitgeteilt, genügt für eine Willenserklärung oder andere Mitteilungen, die dem Versicherungsnehmer gegenüber abzugeben sind, die Absendung eines eingeschriebenen Briefes an die letzte dem Versicherer bekannte Anschrift. Die Erklärung gilt drei Tage nach der Absendung des Briefes als zugegangen.

2. Versicherer

Hiscox SA
Niederlassung für Deutschland
Hauptbevollmächtigter für Deutschland: Markus Niederreiner
Arnulfstr. 31
80636 München

3. Beschwerden / Verbraucherstreitbeilegung

Die Zufriedenheit unserer Kunden steht für uns im Mittelpunkt. Sollten Sie dennoch einmal nicht zufrieden sein, wenden Sie sich bitte an Ihren Versicherungsvermittler oder auch gerne an uns. Dies gibt uns die Chance, für Sie eine Lösung zu finden.

Als Versicherer mit Sitz in Luxemburg unterliegt Hiscox SA der umfassenden Aufsicht durch die Versicherungsaufsicht des Großherzogtums Luxemburg, dem Commissariat aux Assurances (CAA), an das Sie sich im Falle einer Beschwerde unter folgender Anschrift wenden können:

Commissariat aux Assurances
7, boulevard Joseph II,
1840 Luxembourg
Großherzogtum Luxemburg
Tel.: +35222 / 6911 - 1
Fax: +35222 / 6910
E-Mail: caa@caa.lu

Verbrauchern steht zudem die Möglichkeit offen, Beschwerden auch in deutscher Sprache an den Insurance Ombudsman in Luxemburg unter folgender Anschrift zu richten:

Insurance Ombudsman ACA
12, rue Erasme
1468 Luxembourg
Phone: +35244 / 2144 - 1
Fax: +35244 / 0289
E-Mail: mediateur@aca.lu

Für die deutsche Niederlassung von Hiscox SA ist ergänzend auch die deutsche Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (BaFin) zuständig.

Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (BaFin)
Graurheindorfer Str. 108
53117 Bonn
Tel.: 0228 / 4108 - 1394
Fax: 0228 / 4108 - 1550
E-Mail: poststelle@bafin.de

Des Weiteren sind wir Mitglied im Verein Versicherungsombudsmann e. V. Damit ist für Sie die Möglichkeit eröffnet, den unabhängigen und neutralen Ombudsmann in Anspruch zu nehmen, wenn Sie mit einer Entscheidung einmal nicht einverstanden sein sollten. Eine entsprechende Beschwerde müsste von Ihnen an die nachstehend aufgeführte Adresse gerichtet werden. Das Verfahren ist für Sie kostenfrei. Das Recht zum Beschreiten des ordentlichen Rechtswegs bleibt davon unberührt.

Versicherungsombudsmann e. V.
Postfach 08 06 32
10006 Berlin

Tel.: 0800 / 369 - 6000
+4930 / 206058 - 99 (aus dem Ausland)

Fax: 0800 / 369 - 9000
+4930 / 206058 - 98 (aus dem Ausland)

E-Mail: beschwerde@versicherungsombudsmann.de

Allgemeine Versicherungsinformationen Fine Art & Collections by Hiscox

01/2022

Allgemeine Versicherungsinformationen nach § 7 Versicherungsvertragsgesetz (VVG)
und § 1 VVG-Informationspflichtenverordnung (VVG-InfoV)

1. Versicherer

Hiscox SA
35F, Avenue J.F. Kennedy, L-1855 Luxemburg
eingetragen im „Registre du Commerce et des Sociétés“ (RCS)
des Großherzogtums Luxemburg, unter der Nummer B217018

Der vorliegende Versicherungsvertrag wird abgeschlossen über folgende Niederlassung:

Hiscox SA,
Niederlassung für die Bundesrepublik Deutschland
Arnulfstraße 31, 80636 München
eingetragen im Handelsregister (HRB)
des Amtsgerichts München unter der HRB 238125

Hauptbevollmächtigter der Hiscox SA,
Niederlassung für die Bundesrepublik Deutschland: Markus Niederreiner

Ladungsfähige Anschrift des Versicherers und des Hauptbevollmächtigten:
Arnulfstraße 31, 80636 München

Hauptgeschäftstätigkeiten der Hiscox SA, Niederlassung für die Bundesrepublik Deutschland sind Versicherungen für hochwertige Gebäude und Hausrat, für Kunst- und Wertgegenstände, für Oldtimer, Sammler- und Liebhaberverfahrzeuge, sowie gewerbliche Inhalts-, Gebäude- und Betriebsunterbrechungsversicherungen, Cyber-, Vermögensschadenhaftpflicht- und D&O Versicherungen.

Die Mitarbeiter der Hiscox SA, Niederlassung für die Bundesrepublik Deutschland erhalten im Zusammenhang mit dem Vertrieb des konkreten Versicherungsvertrages keine Vergütung.

Für Ihre Tätigkeit für die Hiscox SA, Niederlassung für die Bundesrepublik Deutschland im Allgemeinen erhalten die Mitarbeiter die jeweils vertraglich vereinbarte Arbeitnehmervergütung. Diese kann auch erfolgsabhängige Vergütungsbestandteile enthalten.

Die Hiscox SA, Niederlassung für die Bundesrepublik Deutschland bietet im Rahmen des Direkt-Vertriebs seiner Versicherungsprodukte eine Beratung zu den angebotenen Versicherungsprodukten gemäß den gesetzlichen Vorgaben an.

2. Aufsichtsbehörde

Zuständige Versicherungsaufsichtsbehörde für die Hiscox SA:

Commissariat Aux Assurances, 7, boulevard Joseph II, L-1840 Luxembourg,
Grand Duché de Luxembourg

Tel.: +352(0)22 69 11 1
Fax: +352(0)22 69 10
E-Mail: caa@caa.lu
Website: www.caa.lu

Zusätzliche Versicherungsaufsichtsbehörde für die deutsche Niederlassung der Hiscox SA:

BaFin Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht
Graurheindorfer Str. 108, 53117 Bonn
Tel.: +49(0)228 4108 0
Fax: +49(0)228 4108 1550
E-Mail: poststelle@bafin.de
Website: www.bafin.de

3. Garantiefond

Für luxemburgische Versicherungsgesellschaften besteht kein Garantiefonds.

4. Anwendbare Versicherungsbedingungen und wesentliche Merkmale der Versicherungsleistung

- a) Dem Vertrag liegen die Fine Art & Collections by Hiscox 01/2022 zugrunde sowie etwaige weitere besondere Vereinbarungen und Klauseln, die in dem Versicherungsschein aufgeführt sind.
- b) Es handelt sich um eine Kunstversicherung. Durch diesen Vertrag ist die versicherte Kunst gegen Zerstörung, Beschädigung und Abhandenkommen durch Ursachen aller Art versichert (Allgefahren-Versicherung). Insbesondere sind Schäden durch Brand, Blitzschlag, Explosion, Leitungswasser, Sturm, Hagel, Einbruchdiebstahl, Vandalismus, einfacher Diebstahl, zufallsbedingte Beschädigung, Verlust und Liegenlassen versichert.

Die Versicherungssummen und Entschädigungsgrenzen sind im Versicherungsschein und/oder in den Versicherungsbedingungen ausgewiesen. Weitere Einzelheiten zur Versicherungsleistung entnehmen Sie bitte den unter Absatz 4. a) aufgeführten Versicherungsbedingungen.

5. Gesamtpreis der Versicherung

Die Versicherungsprämie wird auf der Grundlage der uns überlassenen Risikoinformationen, insbesondere unter Berücksichtigung der Versicherungssummen und der Selbstbehalte, berechnet. Die konkreten Prämien einschließlich der Versicherungssteuer werden im Angebot ausgewiesen. Bei Risiken im Ausland fallen die ausländischen Versicherungssteuern sowie ggf. zusätzliche Gebühren an.

6. Zahlung und Zahlungsweise

Bei den Versicherungsprämien handelt es sich in der Regel um Jahresprämien. Diese gelten jeweils für ein Jahr. Die einmalige oder erste Prämie ist unverzüglich nach Ablauf von 14 Tagen nach Zugang des Versicherungsscheins zu zahlen. Die Folgeprämien sind unverzüglich nach Ablauf von 14 Tagen nach Erhalt der Prämienrechnung zu zahlen.

Die Prämie ist in der Regel an den in der Prämienrechnung ausgewiesenen Empfänger zu zahlen. Eventuell vereinbarte Teilzahlungen, Fristen und Fälligkeiten entnehmen Sie bitte der Rechnung. Mit Ihrer Zustimmung können wir die Versicherungsprämie auch direkt per Lastschriftverfahren einziehen.

7. Gültigkeitsdauer des Angebots

Die Gültigkeitsdauer unseres Angebots beträgt zwei Monate ab Ausstellungsdatum.

8. Zustandekommen des Vertrages/Versicherungsbeginn

Der Versicherungsvertrag kann sowohl im Rahmen des so genannten Invitatio-Modells als auch im Rahmen des so genannten Antrags-Modells abgeschlossen werden.

Im Rahmen des Invitatio-Modells unterbreiten wir Ihnen ein verbindliches Vertragsangebot. Wenn Sie diesem Vertragsangebot zustimmen möchten, dann können Sie dies durch Übermittlung Ihrer Annahmeerklärung tun. Der Versicherungsvertrag kommt dann mit Eingang Ihrer Annahmeerklärung bei uns oder bei dem von Ihnen bevollmächtigten Versicherungsmittler zustande.

In der Regel liegt der Versicherungsbeginn des Vertrages frühestens an dem Tag des Aus-

Allgemeine Versicherungsinformationen

Fine Art & Collections by Hiscox

01/2022

stellungsdatums des Angebots und spätestens am Tag des Ablaufs der oben angegebenen Gültigkeitsdauer des Angebots. Wenn nichts anderes vereinbart ist, fallen der Versicherungsbeginn und der Beginn des Versicherungsschutzes auf denselben Tag.

Abweichend davon können Sie oder der von Ihnen bevollmächtigte Vermittler auch einen anderen Versicherungsbeginn außerhalb der Gültigkeitsdauer des Angebots wählen. Dies ist jedoch nur möglich, wenn wir Ihnen diesen abweichenden Beginn in Textform bestätigen.

Wenn Sie mit uns einen Versicherungsvertrag im Rahmen des so genannten Antrags-Modells schließen möchten, müssen Sie einen verbindlichen Antrag auf Abschluss einer Versicherung unter Angabe eines von Ihnen gewünschten Versicherungsbeginns stellen, frühestens jedoch an dem Tag Ihrer Angebotsabgabe.

In diesem Fall kommt der Vertrag mit Eingang unserer Annahmeerklärung und des Versicherungsscheines bei Ihnen zustande. Der Versicherungsbeginn und der Beginn des Versicherungsschutzes fallen auf denselben Tag.

In beiden oben genannten Verfahren ist die Gewährung des Versicherungsschutzes abhängig von der rechtzeitigen Zahlung der Erst- oder Folgeprämien. Insoweit gelten die gesetzlichen Bestimmungen und die jeweiligen Versicherungsbedingungen. Die Fälligkeit der Prämienzahlung können Sie den jeweiligen Rechnungen entnehmen.

9. Widerrufsbelehrung nach § 8 Abs. 2 Nr. 2 VVG

Widerrufsbelehrung

Abschnitt 1

Widerrufsrecht, Widerrufsfolgen und besondere Hinweise

Widerrufsrecht

Sie können Ihre Vertragserklärung innerhalb von 14 Tagen ohne Angabe von Gründen in Textform (z.B. Brief, Fax, E-Mail) widerrufen. Die Frist beginnt, nachdem Ihnen der Versicherungsschein, die Vertragsbestimmungen, einschließlich der Allgemeinen Versicherungsbedingungen und Tarifbestimmungen, diese Belehrung, das Informationsblatt zu Versicherungsprodukten sowie die weiteren in Abschnitt 2 aufgeführten Informationen jeweils in Textform zugegangen sind. Zur Wahrung der Widerrufsfrist genügt die rechtzeitige Absendung des Widerrufs. Der Widerruf ist zu richten an:

Hiscox Assure SAS, Niederlassung für die Niederlande, A. J. Ernststraat. 595B, LD Amsterdam, Niederlande.

Bei einem Widerruf per Telefax ist der Widerruf an folgende Faxnummer zu richten: + 31 (0) 20 517 07 01.

Bei einem Widerruf per E-Mail ist der Widerruf an folgende E-Mail-Adresse zu senden: hiscox.underwriting@hiscox.nl.

Widerrufsfolgen

Im Falle eines wirksamen Widerrufs endet Ihr Versicherungsschutz und wir erstatten Ihnen den auf die Zeit nach Zugang des Widerrufs entfallenden Teil der Prämien, wenn Sie zugestimmt haben, dass der Versicherungsschutz vor dem Ende der Widerrufsfrist beginnt. Den Teil der Prämie, der auf die Zeit bis zum Zugang des Widerrufs entfällt, dürfen wir in diesem Fall einbehalten. Dabei handelt es sich um den entsprechenden Anteil des im Versicherungsangebot und/oder im Versicherungsschein ausgewiesenen Betrages. Die Erstattung zurückzuzahlender Beträge erfolgt unverzüglich, spätestens 30 Tage nach Zugang des Widerrufs. Beginnt der Versicherungsschutz nicht vor dem Ende der Widerrufsfrist, hat der wirksame Widerruf zur Folge, dass empfangene Leistungen zurückzugewähren und gezogene Nutzungen (z.B. Zinsen) herauszugeben sind.

Besondere Hinweise

Ihr Widerrufsrecht erlischt, wenn der Vertrag auf Ihren ausdrücklichen Wunsch sowohl von Ihnen als auch von uns vollständig erfüllt ist, bevor Sie Ihr Widerrufsrecht ausgeübt haben.

Abschnitt 2

Auflistung der für den Fristbeginn erforderlichen weiteren Informationen

Hinsichtlich der in Abschnitt 1 Satz 2 genannten weiteren Informationen werden die Informationspflichten im Folgenden einzeln aufgeführt. Wir haben Sie zu informieren über:

1. die Identität des Versicherers und der etwaigen Niederlassung, über die der Vertrag abgeschlossen werden soll; anzugeben ist auch das Handelsregister, bei dem der Rechtsträger eingetragen ist, und die zugehörige Registernummer;
2. die Identität einer Vertreterin oder eines Vertreters des Versicherers in dem Mitgliedsstaat der Europäischen Union, in dem Sie Ihren Wohnsitz haben, wenn es eine solche Vertreterin oder einen solchen Vertreter gibt, oder die Identität einer anderen gewerblich tätigen Person als dem Versicherer, wenn Sie mit dieser geschäftlich zu tun haben, und die Eigenschaft, in der diese Person gegenüber Ihnen tätig wird;
3.
 - a) die ladungsfähige Anschrift des Versicherers und jede andere Anschrift, die für die Geschäftsbeziehung zwischen dem Versicherer und Ihnen maßgeblich ist, bei juristischen Personen, Personenvereinigungen oder -gruppen auch den Namen eines Vertretungsberechtigten; soweit die Mitteilung durch Übermittlung der Vertragsbestimmungen einschließlich der Allgemeinen Versicherungsbedingungen erfolgt, bedürfen die Informationen einer hervorgehobenen und deutlich gestalteten Form;
 - b) jede andere Anschrift, die für die Geschäftsbeziehung zwischen einer Vertreterin oder einem Vertreter des Versicherers oder einer anderen gewerblich tätigen Person gemäß Nummer 2 und Ihnen maßgeblich ist, bei juristischen Personen, Personenvereinigungen oder -gruppen auch den Namen eines Vertretungsberechtigten; soweit die Mitteilung durch Übermittlung der Vertragsbestimmungen einschließlich der Allgemeinen Versicherungsbedingungen erfolgt, bedürfen die Informationen einer hervorgehobenen und deutlich gestalteten Form;
4. die Hauptgeschäftstätigkeit des Versicherers;
5. Angaben über das Bestehen eines Garantiefonds oder anderer Entschädigungsregelungen;
6. die für das Versicherungsverhältnis geltenden Allgemeinen Versicherungsbedingungen und Tarifbestimmungen sowie die wesentlichen Merkmale der Versicherungsleistung, insbesondere Angaben über Art, Umfang und Fälligkeit der Leistung des Versicherers;
7. den Gesamtpreis der Versicherung einschließlich aller Steuern und sonstigen Preisbestandteile, wobei die Prämien einzeln auszuweisen sind, wenn das Versicherungsverhältnis mehrere selbständige Versicherungsverträge umfassen soll, oder, wenn ein genauer Preis nicht angegeben werden kann, Angaben zu den Grundlagen seiner Berechnung, die Ihnen eine Überprüfung des Preises ermöglichen;
8.
 - a) gegebenenfalls zusätzlich anfallende Kosten unter Angabe des insgesamt zu zahlenden Betrages sowie mögliche weitere Steuern, Gebühren oder Kosten, die nicht über den Versicherer abgeführt oder von ihm in Rechnung gestellt werden;
 - b) alle Kosten, die Ihnen für die Benutzung von Fernkommunikationsmitteln entstehen, wenn solche zusätzlichen Kosten in Rechnung gestellt werden;
9. Einzelheiten hinsichtlich der Zahlung und der Erfüllung, insbesondere zur Zahlungsweise der Prämien;
10. die Befristung der Gültigkeitsdauer der zur Verfügung gestellten Informationen, beispielsweise die Gültigkeitsdauer befristeter Angebote, insbesondere hinsichtlich des Preises;
11. Angaben darüber, wie der Vertrag zustande kommt, insbesondere über den Beginn der Versicherung und des Versicherungsschutzes sowie die Dauer der Frist, während der der Antragsteller an den Antrag gebunden sein soll;
12. das Bestehen oder Nichtbestehen eines Widerrufsrechts sowie die Bedingungen, Einzelheiten der Ausübung, insbesondere Namen und Anschrift derjenigen Person, gegen-

über der der Widerruf zu erklären ist, und die Rechtsfolgen des Widerrufs einschließlich Informationen über den Betrag, den Sie im Falle des Widerrufs gegebenenfalls zu zahlen haben; soweit die Mitteilung durch Übermittlung der Vertragsbestimmungen einschließlich der Allgemeinen Versicherungsbedingungen erfolgt, bedürfen die Informationen einer hervorgehobenen und deutlich gestalteten Form;

13. Angaben zur Laufzeit und gegebenenfalls zur Mindestlaufzeit des Vertrages;
14. Angaben zur Beendigung des Vertrages, insbesondere zu den vertraglichen Kündigungsbedingungen einschließlich etwaiger Vertragsstrafen; soweit die Mitteilung durch Übermittlung der Vertragsbestimmungen einschließlich der Allgemeinen Versicherungsbedingungen erfolgt, bedürfen die Informationen einer hervorgehobenen und deutlich gestalteten Form;
15. die Mitgliedstaaten der Europäischen Union, deren Recht der Versicherer der Aufnahme von Beziehungen zu Ihnen vor Abschluss des Versicherungsvertrags zugrunde legt;
16. das auf den Vertrag anwendbare Recht, eine Vertragsklausel über das auf den Vertrag anwendbare Recht oder über das zuständige Gericht;
17. die Sprachen, in denen die Vertragsbedingungen und die in diesem Unterabschnitt genannten Vorabinformationen mitgeteilt werden, sowie die Sprachen, in denen sich der Versicherer verpflichtet, mit Ihrer Zustimmung die Kommunikation während der Laufzeit dieses Vertrags zu führen;
18. einen möglichen Zugang für Sie zu einem außergerichtlichen Beschwerde- und Rechtsbehelfsverfahren und gegebenenfalls die Voraussetzungen für diesen Zugang; dabei ist ausdrücklich darauf hinzuweisen, dass die Möglichkeit für Sie, den Rechtsweg zu beschreiten, hiervon unberührt bleibt;
19. Name und Anschrift der zuständigen Aufsichtsbehörde sowie die Möglichkeit einer Beschwerde bei dieser Aufsichtsbehörde.

Ende der Widerrufsbelehrung

Das Widerrufsrecht besteht nicht bei Verträgen mit einer Laufzeit von weniger als einem Monat und bei vorläufiger Deckung.

10. Laufzeit des Vertrages / Beendigung des Vertrages

Der Versicherungsvertrag wird in der Regel für eine bestimmte Laufzeit abgeschlossen. Diese beträgt in der Regel 12 Monate, es sei denn wir haben ausdrücklich etwas anderes vereinbart. In diesem Fall ist die Laufzeit dem Versicherungsschein zu entnehmen. Für eventuell folgende Vertragsperioden gilt in der Regel ebenfalls eine Laufzeit von 12 Monaten.

Der Vertrag verlängert sich um jeweils ein weiteres Jahr, wenn er nicht mit einer Frist von sechs Wochen zum Ende der laufenden Versicherungsperiode in Textform gekündigt wird.

Sie können den Vertrag – unabhängig von der vorbezeichneten Kündigungsfrist – nach Ablauf eines Monats nach Vertragsbeginn jederzeit ohne Einhaltung einer Frist kündigen.

Sie schulden uns in diesem Fall nur die anteilige Jahresprämie.

Daneben haben sowohl Sie als auch wir die Möglichkeit, den Vertrag nach Eintritt eines Versicherungsfalles gemäß der Allgemeinen Regelungen im Rahmen der Versicherungsbedingungen zu kündigen.

11. Anwendbares Recht / Vertragssprache / Gerichtsstand

Dem Vertrag – einschließlich der Verhandlungen vor Abschluss – liegt deutsches Recht zugrunde. Vertragssprache ist Deutsch. Ebenso erfolgt jede Kommunikation zwischen Ihnen und uns in Deutsch.

Allgemeine Versicherungsinformationen Fine Art & Collections by Hiscox

01/2022

Für Klagen aus dem Versicherungsverhältnis gegen Sie ist das Gericht des Ortes zuständig, an dem Sie Ihren Wohnsitz oder in Ermangelung eines solchen Ihren gewöhnlichen Aufenthalt haben. Klagen gegen uns können Sie bei dem Gericht an Ihrem Wohnsitz oder Ihrem gewöhnlichen Aufenthalt oder bei dem Gericht an unserem Geschäftssitz anhängig machen.

Verlegen Sie nach Vertragsschluss Ihren Wohnsitz oder Ihren gewöhnlichen Aufenthalt in einen Staat, der nicht Mitgliedsstaat der Europäischen Union oder Vertragsstaat des Abkommens über den europäischen Wirtschaftsraum EWG ist, oder ist Ihr Wohnsitz oder Ihr gewöhnlicher Aufenthalt im Zeitpunkt der Klageerhebung nicht bekannt, ist das Gericht an unserem Geschäftssitz zuständig.

12. Beschwerden

Bei Beschwerden können Sie sich jederzeit unter folgender Adresse direkt an uns wenden:

Hiscox SA
Niederlassung für Deutschland
Arnulfstraße 31
80636 München

Tel.: +49(0)89 54 58 01 100
Fax: +49(0)89 54 58 01 199
E-Mail: beschwerden@hiscox.com

Des Weiteren sind wir Mitglied im Verein Versicherungsombudsmann e.V. Damit ist für Sie die Möglichkeit eröffnet, den unabhängigen und neutralen Ombudsmann in Anspruch zu nehmen, wenn Sie mit einer Entscheidung einmal nicht einverstanden sein sollten. Eine entsprechende Beschwerde müsste von Ihnen an die nachstehend aufgeführte Adresse gerichtet werden. Das Verfahren ist für Sie kostenfrei. Das Recht zum Bestreiten des ordentlichen Rechtswegs bleibt davon unberührt.

Versicherungsombudsmann e. V., Postfach 08 06 32, 10006 Berlin
Tel.: +49(0)1804 22 44 24
Fax: +49(0)1804 22 44 25
E-Mail: beschwerde@versicherungsombudsmann.de

Zudem haben Sie die Möglichkeit, Beschwerden, auch in deutscher Sprache, an den Insurance Ombudsman in Luxemburg zu senden. Eine entsprechende Beschwerde müsste von Ihnen an die nachstehend aufgeführte Adresse gerichtet werden. Das Verfahren ist für Sie kostenfrei. Das Recht zum Bestreiten des ordentlichen Rechtswegs bleibt davon unberührt.

Insurance Ombudsman ACA, 12, rue Erasme, L-1468 Luxembourg
Tel.: +352(0)44 21 44 1
Fax: +352(0)44 02 89
E-Mail: mediateur@aca.lu

Schließlich können Sie Ihre Beschwerde auch an die beiden unter Ziffer 2 dieser Informationen bezeichneten Aufsichtsbehörden richten.

Sehr geehrte Kundin, sehr geehrter Kunde,

Grundlage unseres Angebots sind die von Ihnen gemachten Angaben. Dafür ist es notwendig, dass Sie die Ihnen gestellten Fragen wahrheitsgemäß und vollständig beantworten bzw. beantwortet haben. Es sind auch solche Umstände anzugeben, denen Sie nur geringe Bedeutung beimessen.

Bitte beachten Sie, dass Sie Ihren Versicherungsschutz gefährden, wenn Sie unrichtige oder unvollständige Angaben machen oder gemacht haben. Nähere Einzelheiten zu den Folgen einer Verletzung der Anzeigepflicht können Sie der nachstehenden Information entnehmen.

Welche vorvertraglichen Anzeigepflichten bestehen?

Sie sind bis zur Abgabe Ihrer Vertragserklärung verpflichtet, alle Ihnen bekannten gefahrerheblichen Umstände, nach denen wir in Textform gefragt haben, wahrheitsgemäß und vollständig anzuzeigen. Wenn wir nach Ihrer Vertragserklärung, aber vor Vertragsannahme in Textform nach gefahrerheblichen Umständen fragen, sind Sie auch insoweit zur Anzeige verpflichtet.

Welche Folgen können eintreten, wenn eine vorvertragliche Anzeigepflicht verletzt wird?

1. Rücktritt und Wegfall des Versicherungsschutzes

Verletzen Sie die vorvertragliche Anzeigepflicht, können wir vom Vertrag zurücktreten. Dies gilt nicht, wenn Sie nachweisen, dass weder Vorsatz noch grobe Fahrlässigkeit vorliegt.

Bei grob fahrlässiger Verletzung der Anzeigepflicht haben wir kein Rücktrittsrecht, wenn wir den Vertrag auch bei Kenntnis der nicht angezeigten Umstände, wenn auch zu anderen Bedingungen, geschlossen hätten.

Im Fall des Rücktritts besteht kein Versicherungsschutz. Erklären wir den Rücktritt nach Eintritt des Versicherungsfalles, bleiben wir dennoch zur Leistung verpflichtet, wenn Sie nachweisen, dass der nicht oder nicht richtig angegebene Umstand

- weder für den Eintritt oder die Feststellung des Versicherungsfalles

- noch für die Feststellung oder den Umfang unserer Leistungspflicht

ursächlich war. Unsere Leistungspflicht entfällt jedoch, wenn Sie die Anzeigepflicht arglistig verletzt haben.

Bei einem Rücktritt steht uns der Teil des Beitrags zu, welcher der bis zum Wirksamwerden der Rücktrittserklärung abgelaufenen Vertragszeit entspricht.

2. Kündigung

Können wir nicht vom Vertrag zurücktreten, weil Sie die vorvertragliche Anzeigepflicht lediglich einfach fahrlässig oder schuldlos verletzt haben, können wir den Vertrag unter Einhaltung einer Frist von einem Monat kündigen.

Unser Kündigungsrecht ist ausgeschlossen, wenn wir den Vertrag auch bei Kenntnis der nicht angezeigten Umstände, wenn auch zu anderen Bedingungen, geschlossen hätten.

3. Vertragsänderung

Können wir nicht zurücktreten oder kündigen, weil wir den Vertrag auch bei Kenntnis der nicht angezeigten Gefahrumstände, wenn auch zu anderen Bedingungen, geschlossen hätten, werden die anderen Bedingungen auf unser Verlangen Vertragsbestandteil. Haben Sie die Anzeigepflicht fahrlässig verletzt, werden die anderen Bedingungen rückwirkend Vertragsbestandteil.

Haben Sie die Anzeigepflicht schuldlos verletzt, werden die anderen Bedingungen erst ab der laufenden Versicherungsperiode Vertragsbestandteil.

Mitteilung nach § 19 Abs. 5 VVG über die Folgen einer Verletzung der gesetzlichen Anzeigepflicht

Erhöht sich durch die Vertragsänderung der Beitrag um mehr als 10 % oder schließen wir die Gefahrabsicherung für den nicht angezeigten Umstand aus, können Sie den Vertrag innerhalb eines Monats nach Zugang unserer Mitteilung über die Vertragsänderung fristlos kündigen. Auf dieses Recht werden wir Sie in unserer Mitteilung hinweisen.

4. Ausübung unserer Rechte

Wir können unsere Rechte zum Rücktritt, zur Kündigung oder zur Vertragsänderung nur innerhalb eines Monats schriftlich geltend machen. Die Frist beginnt mit dem Zeitpunkt, zu dem wir von der Verletzung der Anzeigepflicht, die das von uns geltend gemachte Recht begründet, Kenntnis erlangen. Bei der Ausübung unserer Rechte haben wir die Umstände anzugeben, auf die wir unsere Erklärung stützen. Zur Begründung können wir nachträglich weitere Umstände angeben, wenn für diese die Frist nach Satz 1 nicht verstrichen ist.

Wir können uns auf die Rechte zum Rücktritt, zur Kündigung oder zur Vertragsänderung nicht berufen, wenn wir den nicht angezeigten Gefahrumstand oder die Unrichtigkeit der Anzeige kannten.

Unsere Rechte zum Rücktritt, zur Kündigung und zur Vertragsänderung erlöschen mit Ablauf von fünf Jahren nach Vertragsschluss. Dies gilt nicht für Versicherungsfälle, die vor Ablauf dieser Frist eingetreten sind. Die Frist beträgt zehn Jahre, wenn Sie die Anzeigepflicht vorsätzlich oder arglistig verletzt haben.

5. Stellvertretung durch eine andere Person

Lassen Sie sich bei Abschluss des Vertrages durch eine andere Person vertreten, so sind bezüglich der Anzeigepflicht, des Rücktritts, der Kündigung, der Vertragsänderung und der Ausschlussfrist für die Ausübung unserer Rechte die Kenntnis und Arglist Ihres Stellvertreters als auch Ihre eigene Kenntnis und Arglist zu berücksichtigen. Sie können sich darauf, dass die Anzeigepflicht nicht vorsätzlich oder grob fahrlässig verletzt worden ist, nur berufen, wenn weder Ihrem Stellvertreter noch Ihnen Vorsatz oder grobe Fahrlässigkeit zur Last fällt.

Hiscox verpflichtet sich, Ihre Privatsphäre zu schützen. Diese Datenschutzerklärung („Erklärung“) beschreibt die Einzelheiten zu den Daten, die wir von Ihnen verarbeiten, und wie wir diese Daten verarbeiten. Bitte nehmen Sie sich die Zeit, diese Erklärung sorgfältig durchzulesen. Wenn Sie eine Website von Hiscox nutzen, sollte dieser Hinweis zusammen mit den Website-Bedingungen gelesen werden.

Index

1.	Über uns	2
2.	Über den Versicherungsmarkt	2
3.	Welche personenbezogenen Daten erheben und verarbeiten wir?	2
4.	Wie erheben wir Ihre Informationen?	6
5.	Für welche Zwecke werden Ihre personenbezogenen Daten verarbeitet?	7
6.	Wem geben wir Ihre Informationen weiter?	10
7.	Welche Marketingaktivitäten führen wir durch?	11
8.	Wie lange bewahren wir personenbezogene Daten auf?	11
9.	Wann versenden wir Informationen ins Ausland?	12
10.	Wie schützen wir Ihre Informationen?	12
11.	Ihre Rechte	12
12.	Kontakt	14
13.	Aktualisierungen der Datenschutzerklärung	14

I. Über uns

Hiscox ist ein internationales Versicherungsunternehmen. Wir bieten Versicherungen für Privatpersonen, Unternehmen und andere Versicherer an. Dies erreichen wir, indem wir Versicherungen sowohl selbst als auch bei anderen Versicherern anbieten.

Der Schutz Ihrer Privatsphäre sowie der Schutz Ihrer persönlichen Angaben ist uns ein wichtiges Anliegen. Wir werden unsere Datenschutzgrundsätze der Entwicklung des Datenschutzes und der Sicherheitstechnik kontinuierlich anpassen und weiter verbessern.

Um Ihnen ein Angebot machen und eine Versicherung anbieten zu können und um etwaige Ansprüche oder Beschwerden bearbeiten zu können, müssen wir Daten über Sie erheben und verarbeiten. Dies macht das jeweilige Hiscox-Unternehmen zum „Verantwortlichen“. In dieser Erklärung verwenden wir die Begriffe „wir“ oder „uns“ oder „Hiscox“ und beziehen uns auf das Unternehmen, das als Verantwortlicher für Ihre Informationen handelt.

Die datenschutzrechtlich verantwortliche Stelle für Deutschland ist die Hiscox SA, Niederlassung für Deutschland, Arnulfstraße 31, 80636 München. Wenn Sie Fragen haben, können Sie uns auch jederzeit per Telefon 0049 89 545801 100 oder per E-Mail an dataprotectionofficer@hiscox.com kontaktieren. Unter <https://www.hiscox.de/datenschutz-unterrichtung/> finden Sie immer die aktuellste Fassung der vorliegenden Datenschutzerklärung.

II. Über den Versicherungsmarkt

Versicherung ist das Bündeln und Teilen von Risiken, um Schutz vor einer möglichen Eventualität zu bieten. Um dies zu erreichen, müssen Informationen, einschließlich Ihre personenbezogenen Daten, unter den verschiedenen Versicherungsmarktteilnehmern weitergegeben werden.

III. Welche personenbezogenen Daten erheben und verarbeiten wir?

Die personenbezogenen Daten, die wir erheben, hängen von Ihrer Beziehung zu uns ab. Wir erheben verschiedene personenbezogene Daten, abhängig davon, ob Sie Inhaber einer Hiscox-Police, ein Begünstigter gemäß einer Hiscox-Versicherungspolice, ein Anspruchsteller, ein Zeuge, ein Makler oder ein sonstiger Dritter sind.

Unter bestimmten Umständen können wir besondere Kategorien personenbezogener Daten (nachfolgend: „sensible personenbezogene Daten“) über Sie anfordern und/oder erhalten. Beispielsweise könnten wir, falls es relevant ist, Zugriff auf Informationen über Ihre Gesundheit benötigen, um Ihnen ein Angebot zu machen, Ihnen Ihre Versicherungspolice bereitzustellen, oder um Ansprüche zu bearbeiten, die Sie erheben.

Wenn Sie uns personenbezogene Daten über andere Privatpersonen (z.B. Mitglieder Ihrer Familie) zur Verfügung stellen, erklären Sie, dass Sie die Privatperson über den Inhalt dieser Erklärung informieren und jede erforderliche Zustimmung für die Verarbeitung der personenbezogenen Daten der Privatperson gemäß dieser Erklärung einholen werden.

Bitte klicken Sie auf den entsprechenden Abschnitt unten, um nähere Informationen über die Arten personenbezogener Daten zu erhalten, die wir unter verschiedenen Umständen wahrscheinlich über Sie erheben und verarbeiten werden.

Inhaber einer Police oder Begünstigter gemäß einer Versicherungspolice

Dieser Abschnitt gilt, wenn Sie eine Versicherungspolice direkt oder über einen bevollmächtigten Vermittler bei uns beantragen oder diese abschließen (z. B. eine Hausratspolice), oder wenn Sie als Antragsteller oder Begünstigter gemäß einer Police aufgeführt sind, die ein anderer bei uns abgeschlossen hat (z. B. ein benannter Fahrer bei einer Kfz-Police).

1. Personenbezogene Daten

- Allgemeine Informationen, wie etwa Ihr Name, Ihre Adresse, Kontaktdaten, Geburtsdatum, Geschlecht und Beziehung zum Inhaber der Police (wenn Sie nicht der Inhaber der Police sind).

- Identifikationsangaben, wie etwa Sozialversicherungs-, Reisepass- oder Führerscheinnummer.
- Informationen über Ihren beruflichen Status, insbesondere Stellenbezeichnung, Ihren Status als Geschäftsführer oder Partner, beruflichen Werdegang, Ausbildungswerdegang und Berufszulassungen.
- Informationen, die für Ihre Versicherungspolice relevant sind, insbesondere Angaben von früheren Versicherungspolices und Schadensverlauf. Dies hängt von der Art der Police ab, die Sie bei uns abschließen. Wenn Sie beispielsweise eine Hausrat- oder Gebäudeversicherung abschließen, können wir Informationen erheben und verarbeiten, die sich auf Ihr Eigentum beziehen, oder wenn Sie eine Vermögensschadenhaftpflichtversicherung abschließen, können wir Informationen erheben und verarbeiten, die sich auf berufliche Tätigkeit beziehen.
- Informationen, die für einen Anspruch, den Sie erheben, oder eine Beschwerde, die Sie einreichen, relevant sind. Dies hängt von der Art des erhobenen Anspruchs oder der eingereichten Beschwerde ab. Wenn Sie beispielsweise einen Anspruch nach einem Verkehrsunfall erheben, können wir personenbezogene Daten verarbeiten, die sich auf Ihr Fahrzeug und die benannten Fahrer beziehen.
- Finanzinformationen, wie etwa Ihre Bankverbindung, Zahlungsdaten und Informationen, die durch unsere Kreditprüfungen erhalten werden. Dies kann Einzelheiten zu Beschlüssen zur Eröffnung eines Konkursverfahrens, individuellen freiwilligen Vereinbarungen oder zu Gerichtsurteilen umfassen.
- Informationen (einschließlich Fotos), die wir aufgrund der Durchführung von Prüfungen öffentlich zugänglicher Quellen, wie Zeitungen und Social Media-Seiten, erhalten, zum Beispiel wenn wir betrügerische Aktivitäten vermuten oder diese für die Risikoeinschätzung relevant ist.
- Informationen, die wir aufgrund der Prüfung von Sanktionslisten erhalten.
- Informationen, wie etwa IP-Adresse und Browserverlauf, die wir aufgrund unserer Verwendung von Cookies erhalten. Weitere Informationen darüber erhalten Sie in unserer Cookie-Richtlinie, die Sie unter <https://www.hiscox.de/datenschutzunterrichtung/> einsehen können.
- Informationen, die wir während Telefonaufzeichnungen erhalten haben.
- Ihre Marketing-Präferenzen und Einzelheiten zu Ihrer Kundenerfahrung mit uns.

2. Sensible personenbezogene Daten

- Informationen, die sich auf strafrechtliche Verurteilungen beziehen (einschließlich Straftaten, mutmaßlicher Straftaten und Gerichtsurteile oder nicht verbüßter Strafen).
- Falls relevant, Angaben zu Ihrem gegenwärtigen und früheren Gesundheitszustand.
- Unter bestimmten Umständen können wir weitere sensible personenbezogene Daten verarbeiten, einschließlich Angaben zu Ihrer Rasse, ethnischen Zugehörigkeit, Ihren religiösen oder philosophischen Überzeugungen, politischen Meinungen, Ihrer Gewerkschaftsmitgliedschaft, Ihren genetischen oder biometrischen Daten oder Angaben bezüglich Ihres Sexuallebens oder Ihrer sexuellen Orientierung, falls dies für Ihre Police oder Ihren Anspruch relevant ist. Wir können beispielsweise Informationen verarbeiten, die sich auf Ihre Gewerkschaftsmitgliedschaft beziehen, wenn Sie bei uns eine Police über Ihr Gewerkschaftsorgan abschließen, und wir können Informationen verarbeiten, die sich auf Ihre religiösen Überzeugungen beziehen, falls diese im Rahmen Ihrer medizinischen Behandlung relevant sind.

Drittanspruchsteller gemäß Hiscox-Versicherungspolice

Dieser Abschnitt gilt, wenn Sie einen Anspruch in Bezug auf einen Dritten erheben, der eine Hiscox-Versicherungspolice hat. Wenn Sie beispielsweise an einem Verkehrsunfall mit einem Dritten beteiligt sind, der bei uns versichert ist.

1. Personenbezogene Daten

- Allgemeine Informationen, wie etwa Ihr Name, Ihre Adresse, Kontaktdaten, Geburtsdatum und Geschlecht.
- Identifikationsangaben, wie etwa Ihre Sozialversicherungs-, Reisepass- oder Führerscheinnummer.
- Informationen über Ihre Arbeit, einschließlich Stellenbezeichnung, Ihres Status als Geschäftsführer oder Partner, beruflichen Werdegangs, Ausbildungswerdegangs und Berufszulassungen.
- Informationen, die für Ihren Anspruch relevant sind. Dies hängt von der Art des Anspruchs, den Sie erheben, ab. Wenn Sie beispielsweise einen Anspruch nach einem Verkehrsunfall erheben, können wir personenbezogene Daten verwenden, die sich auf Ihr Fahrzeug und die benannten Fahrer beziehen.
- Informationen, die sich auf frühere Versicherungspolice oder Ansprüche beziehen.
- Finanzinformationen, wie etwa Ihre Bankverbindung und Zahlungsdaten.
- Informationen (einschließlich Fotos), die wir aufgrund der Durchführung von Prüfungen öffentlich zugänglicher Quellen, wie Zeitungen und Social Media-Seiten, erhalten, wenn wir betrügerische Aktivitäten vermuten.
- Informationen, die wir aufgrund der Prüfung von Sanktionslisten erhalten.
- Informationen, wie etwa IP-Adresse und Browserverlauf, die wir aufgrund unserer Verwendung von Cookies erhalten. Weitere Informationen darüber erhalten Sie in unserer Cookie-Richtlinie, die Sie unter <https://www.hiscox.de/datenschutzunterrichtung/> einsehen können.
- Informationen, die wir während Telefonaufzeichnungen erhalten haben.

2. Sensible personenbezogene Daten

- Informationen, die sich auf Ihre strafrechtlichen Verurteilungen beziehen (einschließlich Straftaten, mutmaßlicher Straftaten und Gerichtsurteile oder nicht verbüßter Strafen aus strafrechtlichen Verurteilungen).
- Falls relevant, Angaben zu Ihrem gegenwärtigen und früheren Gesundheitszustand. Das kann zum Beispiel bei der Bearbeitung von Schadenersatzansprüchen gegenüber Versicherungsnehmern im Rahmen einer Betriebs- oder Privathaftpflichtversicherung erforderlich sein.
- Unter bestimmten Umständen können wir weitere sensible personenbezogene Daten verarbeiten, einschließlich Angaben zu Ihrer Rasse, ethnischen Zugehörigkeit, Ihren religiösen oder philosophischen Überzeugungen, politischen Meinungen, Ihrer Gewerkschaftsmitgliedschaft, Ihren genetischen oder biometrischen Daten oder Angaben bezüglich Ihres Sexuallebens oder Ihrer sexuellen Orientierung, falls dies für Ihren Anspruch relevant ist. Wir können beispielsweise Informationen verarbeiten, die sich auf Ihre religiösen Überzeugungen beziehen, falls diese im Rahmen Ihrer medizinischen Behandlung relevant sind.

Datenschutzerklärung

Dritter gemäß einer gewerblichen Versicherungspolice oder einer Versicherungspolice, die wir einem anderen Versicherer anbieten

Dieser Abschnitt gilt, wenn Ihre Informationen in Bezug auf eine gewerbliche Versicherungspolice verarbeitet werden, die von einem Dritten unterhalten wird (z.B. wenn Sie ein Mitglied der Besatzung auf einem Schiff oder in einem Flugzeug sind, das wir versichern), oder wenn Ihre Informationen in Bezug auf eine Versicherungspolice verarbeitet werden, die wir einem anderen Versicherer anbieten.

1. Personenbezogene Daten

- Allgemeine Informationen, wie etwa Ihr Name, Ihre Adresse, Kontaktdaten, Geburtsdatum und Geschlecht.
- Identifikationsangaben, wie etwa Ihre Sozialversicherungs-, Reisepass- oder Führerscheinnummer.
- Informationen über Ihre Arbeit, einschließlich Stellenbezeichnung, Ihres Status als Geschäftsführer oder Partner, beruflichen Werdegangs, Ausbildungswerdegangs und Berufszulassungen.
- Informationen, die für einen erhobenen Anspruch relevant sind.
- Informationen, die sich auf frühere Versicherungspolicen oder Ansprüche beziehen.
- Finanzinformationen, wie etwa Ihre Bankverbindung und Zahlungsdaten.
- Informationen (einschließlich Fotos), die wir aufgrund der Durchführung von Prüfungen öffentlich zugänglicher Quellen, wie Zeitungen und Social Media-Seiten, erhalten, wenn wir betrügerische Aktivitäten vermuten.
- Informationen, die wir aufgrund der Prüfung von Sanktionslisten erhalten.
- Informationen, wie etwa IP-Adresse und Browserverlauf, die wir aufgrund unserer Verwendung von Cookies erhalten, die Sie unter <https://www.hiscox.de/datenschutzunterrichtung/> einsehen können
- Informationen, die wir während Telefonaufzeichnungen erhalten haben.

2. Sensible personenbezogene Daten

- Informationen, die sich auf Ihre strafrechtlichen Verurteilungen beziehen (einschließlich Straftaten, mutmaßlicher Straftaten und Gerichtsurteile oder nicht verurteilter Strafen aus strafrechtlichen Verurteilungen).
- Falls relevant, Angaben zu Ihrem gegenwärtigen und früheren Gesundheitszustand.
- Unter bestimmten Umständen können wir weitere sensible personenbezogene Daten verarbeiten, einschließlich Angaben zu Ihrer Rasse, ethnischen Zugehörigkeit, Ihren religiösen oder philosophischen Überzeugungen, politischen Meinungen, Ihrer Gewerkschaftsmitgliedschaft, Ihren genetischen oder biometrischen Daten oder Angaben bezüglich Ihres Sexuallebens oder Ihrer sexuellen Orientierung, falls dies für die Police relevant ist. Wir können beispielsweise Informationen verarbeiten, die sich auf Ihre religiösen Überzeugungen beziehen, falls diese im Rahmen Ihrer medizinischen Behandlung relevant sind.

Zeugen bei einem Ereignis

Dieser Abschnitt gilt, wenn Sie Zeuge bei einem Ereignis sind, das Gegenstand eines Anspruchs ist.

1. Personenbezogene Daten

- Allgemeine Informationen, wie etwa Ihr Name, Ihre Adresse, Kontaktdaten, Geburtsdatum und Geschlecht.
- Identifikationsangaben, wie etwa Ihre Sozialversicherungs-, Reisepass- oder Führerscheinnummer.
- Informationen, die für das Ereignis, bei dem Sie Zeuge waren, relevant sind.

Datenschutzerklärung

2. Sensible personenbezogene Daten

- Abhängig von der Art des Ereignisses, bei dem Sie Zeuge waren, und nur falls relevant, können wir Informationen, die sich auf Ihre strafrechtlichen Verurteilungen (einschließlich Straftaten, mutmaßlicher Straftaten und Gerichtsurteile oder nicht verbüßter Strafen aus strafrechtlichen Verurteilungen) beziehen, oder Angaben zu Ihrem gegenwärtigen oder früheren körperlichen oder geistigen Gesundheitszustand erfassen.
- Unter bestimmten Umständen können wir weitere sensible personenbezogene Daten verarbeiten, einschließlich Angaben zu Ihrer Rasse, ethnischen Zugehörigkeit, Ihren religiösen oder philosophischen Überzeugungen, politischen Meinungen, Ihrer Gewerkschaftsmitgliedschaft, Ihren genetischen oder biometrischen Daten oder Angaben bezüglich Ihres Sexuallebens oder Ihrer sexuellen Orientierung, falls dies für Ihre Rolle als Zeuge relevant ist.

Makler, ernannte Vertreter und sonstige Geschäftspartner

Dieser Abschnitt gilt, wenn Sie ein Makler, der mit uns Geschäfte macht, ein ernannter Vertreter oder ein sonstiger Geschäftspartner sind.

1. Personenbezogene Daten

- Allgemeine Informationen, wie etwa Ihr Name, Ihre Adresse, Kontaktdaten, Geburtsdatum und Geschlecht.
- Informationen über Ihre Arbeit, wie etwa Stellenbezeichnung, Ihr Status als Geschäftsführer oder Partner, beruflicher Werdegang, Ausbildungswerdegang und berufliche Akkreditierungen.
- Informationen, die wir aufgrund der Prüfung von Sanktionslisten erhalten.
- Sonstige Informationen (einschließlich öffentlich zugänglicher Informationen), die wir im Rahmen unserer Sorgfaltsprüfungen erhalten.

2. Sensible personenbezogene Daten

- Informationen, die sich auf Ihre strafrechtlichen Verurteilungen beziehen (einschließlich Straftaten, mutmaßlicher Straftaten und Gerichtsurteile oder nicht verbüßter Strafen aus strafrechtlichen Verurteilungen).

IV. Wie erheben wir Ihre Informationen?

Wir erheben personenbezogene Daten aus mehreren verschiedenen Quellen, z.B.:

- direkt von Ihnen;
- von sonstigen Dritten, die an der Verwaltung unserer Versicherungspolice oder Ansprüche beteiligt sind (wie etwa unsere Geschäftspartner und Vertreter, Makler und andere Versicherer, Anspruchsteller, Beschuldigte oder Zeugen bei einem Ereignis);
- von sonstigen Dritten, die einen Dienst in Bezug auf unsere Versicherungspolice oder Ansprüche anbieten (wie etwa Schadensregulierer, Anspruchsbearbeiter, Sachverständige (einschließlich medizinischer Sachverständiger) und sonstige Dienstleister);
- von öffentlich zugänglichen Quellen, wie etwa Internetsuchmaschinen, Zeitungsartikeln und Social Media-Seiten;
- von anderen Unternehmen der Hiscox-Gruppe;
- von Kreditauskunfteien;
- von Ämtern und Datenbanken zur Erkennung von Finanzkriminalität (wie etwa zur Betrugsprävention und Prüfung auf internationale Sanktionen), einschließlich der Datenbank des Vereinigten Königreichs für Schadensfälle- und Versicherungsaustausch (Claims Underwriting Exchange, bekannt als „CUE“);

- von staatlichen Behörden, wie etwa der Polizei, der National Crime Agency (nationales Kriminalamt des Vereinigten Königreichs), der Kraftfahrzeugzulassungsstelle oder der britischen Steuerbehörde HMRC (Her Majesty's Revenue and Customs);
- von Dritten, die uns gegenüber Angaben zu Privatpersonen machen, die ein Interesse geäußert haben, etwas über Versicherungsprodukte zu erfahren;
- unter bestimmten Umständen von Privatdetektiven;
- von Drittanbietern von Daten (zum Beispiel in Bezug auf Flutmodellierungsdaten); und
- von unseren eigenen Websites.

V. Für welche Zwecke werden Ihre Informationen verarbeitet?

Wir können Ihre Informationen für verschiedene Zwecke verarbeiten. Für jeden Zweck müssen wir eine Rechtsgrundlage haben, um Ihre personenbezogenen Daten auf diese Weise zu verarbeiten.

Wenn die Informationen, die wir verarbeiten, als „sensible personenbezogene Daten“ gilt, müssen wir eine spezielle zusätzliche Rechtsgrundlage haben, um diese Informationen zu verarbeiten.

In der Regel stützen wir uns auf die folgenden Rechtsgründe:

- Wir müssen Ihre personenbezogenen Daten verarbeiten, um einen Vertrag mit Ihnen abzuschließen oder einen Vertrag, den wir mit Ihnen geschlossen haben, zu erfüllen. Wir müssen beispielsweise Ihre personenbezogenen Daten verarbeiten, um Ihnen ein Angebot zu unterbreiten oder um Ihnen eine Versicherungspolice und andere zugehörige Produkte (z. B. Rechtsschutz-, Kfz-Haftpflichtversicherung) bereitzustellen. Wir stützen uns darauf bei Tätigkeiten wie der Bewertung Ihres Antrags, der Verwaltung Ihrer Versicherungspolice, der Abwicklung von Ansprüchen und wenn wir Ihnen andere Produkte anbieten.
- Wir haben eine rechtliche oder behördliche Verpflichtung, diese personenbezogenen Daten zu verarbeiten. Beispielsweise verlangen unsere Aufsichtsbehörden von uns, bestimmte Aufzeichnungen unseres Geschäftsumgangs mit Ihnen aufzubewahren.
- Wir müssen diese personenbezogenen Daten zur Geltendmachung, Ausübung oder Verteidigung unserer Rechtsansprüche verarbeiten. Dies kann der Fall sein, wenn wir vor Gericht verklagt wurden oder wenn wir selbst vor einem Gericht Klage erheben wollen.
- Es ist aus geschäftlichen Gründen notwendig, Ihre personenbezogenen Daten zu verarbeiten. Wir stützen uns darauf bei Tätigkeiten wie der Aufbewahrung unserer Geschäftsunterlagen, Schulungen und Qualitätssicherung und bei der Entwicklung und Verbesserung unserer Produkte und Dienstleistungen.
- Wir müssen Ihre personenbezogenen Daten aus Gründen des erheblichen öffentlichen Interesses verwenden. Es könnte beispielsweise notwendig sein, dass wir Untersuchungen zu betrügerischen Ansprüchen oder Geldwäsche durchführen müssen.
- Wenn Sie Ihre Einwilligung für unsere Verwendung Ihrer personenbezogenen Daten (z. B. in Bezug auf Ihre Marketing-Präferenzen) erteilt haben. Unter bestimmten Umständen benötigen wir Ihre Einwilligung, um sensible personenbezogene Daten (z. B. Gesundheitsinformationen) zu verarbeiten. Ohne sie können wir Ihnen möglicherweise Ihre Police nicht bereitstellen oder Ansprüche abwickeln. Wir werden immer erklären, warum Ihre Einwilligung notwendig ist.

Datenschutzerklärung

Weitere Einzelheiten zu unseren „Rechtsgründen“ für jeden unserer Verarbeitungszwecke finden Sie nachstehend aufgelistet.

1. Um Prüfungen zur Betrugs-, Kredit- und Geldwäschebekämpfung durchzuführen.

Rechtsgründe:

- Die Verwendung ist notwendig, um einen Vertrag mit Ihnen abzuschließen oder einen Vertrag, den wir mit Ihnen geschlossen haben, zu erfüllen.
- Es ist aus geschäftlichen Gründen notwendig, um Betrug und sonstige Finanzkriminalität zu verhindern.

Rechtsgrund bei sensiblen personenbezogenen Daten:

- Sie haben uns Ihre ausdrückliche Einwilligung erteilt. Wir benötigen Ihre Einwilligung, bevor wir Ihnen Ihre Police bereitstellen oder für Ihren Anspruch zahlen können.
- Wir müssen Ihre Informationen verwenden, um unsere Rechtsansprüche geltend zu machen, auszuüben oder zu verteidigen.

2. Um Ihren Versicherungsantrag zu beurteilen und Ihnen ein Angebot zu unterbreiten.

Rechtsgründe:

- Die Verwendung ist notwendig, um einen Vertrag mit Ihnen abzuschließen oder einen Vertrag, den wir mit Ihnen geschlossen haben, zu erfüllen.
- Es ist aus geschäftlichen Gründen notwendig, um Ihren Versicherungsantrag zu bewerten und das Antragsverfahren zu verwalten.

Rechtsgrund bei sensiblen personenbezogenen Daten:

- Sie haben uns Ihre ausdrückliche Einwilligung erteilt. Wir benötigen Ihre Einwilligung, bevor wir Ihnen Ihre Police bereitstellen können.

3. Verwaltung von Versicherungsansprüchen.

Rechtsgründe:

- Die Verwendung ist notwendig, um einen Vertrag mit Ihnen abzuschließen oder einen Vertrag, den wir mit Ihnen geschlossen haben, zu erfüllen.
- Es ist aus geschäftlichen Gründen notwendig, um Ihren Anspruch zu bewerten und zu erfüllen sowie um das Anspruchsverfahren zu verwalten.

Rechtsgrund bei sensiblen personenbezogenen Daten:

- Sie haben uns Ihre ausdrückliche Einwilligung erteilt. Wir benötigen Ihre Einwilligung, bevor wir für Ihren Anspruch zahlen können.
- Wir müssen Ihre Informationen verarbeiten, um unsere Rechtsansprüche geltend zu machen, auszuüben oder zu verteidigen.

4. Prävention und Untersuchung von Betrug. Dies könnte die Weitergabe Ihrer personenbezogenen Daten an Dritte, wie etwa die Polizei, andere Versicherungsunternehmen, Makler, Dienstleister, wie etwa Schadensregulierer, Ämter für Betrugsprävention und Datenbankanbieter sowie andere Finanzdienstleister beinhalten.

Rechtsgründe:

- Die Verwendung ist notwendig, um einen Vertrag mit Ihnen abzuschließen oder einen Vertrag, den wir mit Ihnen geschlossen haben, zu erfüllen.
- Es ist aus geschäftlichen Gründen notwendig, um Betrug und sonstige Finanzkriminalität zu erkennen und zu verhindern.

Rechtsgrund bei sensiblen personenbezogenen Daten:

- Sie haben uns Ihre ausdrückliche Einwilligung erteilt. Wir benötigen Ihre Einwilligung, bevor wir Ihnen Ihre Police bereitstellen oder für Ihren Anspruch zahlen können.

Datenschutzerklärung

- Wir müssen Ihre Informationen verarbeiten, um unsere Rechtsansprüche geltend zu machen, auszuüben oder zu verteidigen.
5. Kommunikation mit Ihnen und Beilegung von etwaigen Beschwerden von Ihnen.

Rechtsgründe:

- Die Verwendung ist notwendig, um einen Vertrag mit Ihnen abzuschließen oder einen Vertrag, den wir mit Ihnen geschlossen haben, zu erfüllen.
- Es ist aus geschäftlichen Gründen notwendig, um Ihnen Mitteilungen zu senden, Beschwerden zu erfassen und zu untersuchen und sicherzustellen, dass künftige Beschwerden ordnungsgemäß bearbeitet werden.

Rechtsgrund bei sensiblen personenbezogenen Daten:

- Sie haben uns Ihre ausdrückliche Einwilligung erteilt.
- Wir müssen Ihre Informationen verarbeiten, um unsere Rechtsansprüche geltend zu machen, auszuüben oder zu verteidigen.

6. Erfüllung unserer rechtlichen oder behördlichen Verpflichtungen.

Rechtsgründe:

- Wir müssen Ihre Informationen verarbeiten, um unsere rechtlichen Verpflichtungen zu erfüllen.

Rechtsgrund bei sensiblen personenbezogenen Daten:

- Sie haben uns Ihre ausdrückliche Einwilligung erteilt.
- Wir müssen Ihre Informationen verarbeiten, um unsere Rechtsansprüche geltend zu machen, auszuüben oder zu verteidigen.

7. Um einen Antrag für unsere eigene (Rück-)versicherung zu stellen und diese in Anspruch zu nehmen.

Rechtsgründe:

- Es ist aus geschäftlichen Gründen notwendig, um sicherzustellen, dass wir über eine angemessene Absicherung verfügen.

Rechtsgrund bei sensiblen personenbezogenen Daten:

- Sie haben uns Ihre ausdrückliche Einwilligung erteilt.
- Wir müssen Ihre Informationen verarbeiten, um unsere Rechtsansprüche geltend zu machen, auszuüben oder zu verteidigen.

8. Bei Versicherungsrisikomodellierung und Produkt- und Preisverbesserung.

Rechtsgründe:

- Es ist aus geschäftlichen Gründen notwendig (um die Produkte und Dienstleistungen, die wir anbieten, zu entwickeln und zu verbessern).

Rechtsgrund bei sensiblen personenbezogenen Daten:

- Sie haben uns Ihre ausdrückliche Einwilligung erteilt.

9. Bereitstellung verbesserter Qualität, von Schulungen und Sicherheit (zum Beispiel durch aufgezeichnete oder überwachte Telefonanrufe zu unseren Kontaktnummern oder Durchführung von Umfragen zur Kundenzufriedenheit).

Rechtsgründe:

- Es ist aus geschäftlichen Gründen notwendig, um die Produkte und Dienstleistungen, die wir anbieten, zu entwickeln und zu verbessern.

Zusätzlicher Rechtsgrund bei sensiblen personenbezogenen Daten:

- Sie haben uns Ihre ausdrückliche Einwilligung erteilt.

10. Verwaltung unserer Geschäftstätigkeit, wie etwa durch Führen von Buchhaltungsunterlagen, Durchführung einer Analyse der Finanzergebnisse, Verwendung von Informationen, um die internen Prüfanforderungen zu erfüllen und Inanspruchnahme von professioneller Beratung (z. B. Steuer- oder Rechtsberatung).

Rechtsgründe:

- Es ist aus geschäftlichen Gründen notwendig (um unseren Geschäftsbetrieb effektiv zu verwalten).

11. Bereitstellung von Marketing-Informationen für Sie entsprechend den Präferenzen, die Sie angegeben haben.

Rechtsgründe:

- Sie haben uns Ihre ausdrückliche Einwilligung erteilt.
- Es ist aus geschäftlichen Gründen notwendig (um Ihnen ausgewählte Mitteilungen über Produkte und Dienstleistungen, die wir anbieten, zu senden).

VI. Wem geben wir Ihre Informationen weiter?

Gelegentlich können wir Ihre personenbezogenen Daten an die anderen Unternehmen der Hiscox-Gruppe oder an Dritte weitergeben. Wir behandeln Ihre personenbezogenen Daten vertraulich und geben Sie nur an Dritte weiter, die nachstehend für die in Abschnitt 5 erklärten Zwecke aufgelistet sind,.

Wenn Sie weitere Informationen bezüglich der Offenlegung Ihrer personenbezogenen Daten wünschen, kontaktieren Sie uns bitte unter Verwendung der nachstehend in Abschnitt 12 aufgeführten Angaben.

Offenlegung innerhalb der Hiscox-Gruppe

Wir können Ihre personenbezogenen Daten an andere Unternehmen innerhalb der Hiscox-Gruppe weitergeben, insbesondere wenn:

- eines unserer Gruppenunternehmen Ihre Police bei einem anderen Gruppenunternehmen platziert;
- eines unserer Gruppenunternehmen nicht in der Lage ist, Ihnen eine Versicherungspolice bereitzustellen, ein anderes jedoch in der Lage wäre, Ihnen behilflich zu sein;
- wir unsere eigene (Rück-)Versicherung abschließen;
- dies für unsere betriebswirtschaftlichen Zwecke notwendig ist;
- wir Informationen zur Prävention und Erkennung von Betrug oder sonstiger Kriminalität verwenden; oder
- wenn wir Informationen innerhalb unserer Unternehmensgruppe preisgeben müssen.

Offenlegungen gegenüber Dritten

Wir können Ihre personenbezogenen Daten gegenüber Dritten, die nachstehend aufgelistet sind, offenlegen, wenn dies für die in dieser Mitteilung beschriebenen Zwecke relevant ist. Dazu könnten gehören:

- unsere Versicherungs- und Rückversicherungspartner, wie etwa Makler, andere (Rück-)Versicherer oder andere Unternehmen, die als (Rück-)Versicherungsvermittler agieren;
- sonstige Dritte, die bei der Verwaltung Ihrer Versicherungspolice oder Ihres Anspruchs unterstützend tätig sind, wie etwa Schadensregulierer, Anspruchssachbearbeiter, Buchhalter, Rechnungsprüfer, Banken, Rechtsanwälte und sonstige Sachverständige, einschließlich medizinische Sachverständige;
- Unternehmen, die Ihnen bestimmte Dienstleistungen, wie etwa Versicherungsschutz für Haushaltsnotfälle, IT Sicherheit oder Rechtsschutzabdeckung bereitstellen;
- unsere Aufsichtsbehörden;

- Ämter zur Erkennung von Betrug und sonstige Dritte, die Register zur Erkennung von Betrug betreiben und unterhalten (einschließlich der Kraftfahrzeugversicherungsdatenbank) oder Untersuchungen bei vermutetem Betrug vornehmen;
- die Polizei und sonstige Dritte (wie etwa Banken oder andere Versicherungsunternehmen), wenn dies vernünftigerweise für die Prävention oder Erkennung von Kriminalität erforderlich ist;
- andere Versicherer, die unsere eigene Versicherung anbieten;
- Branchenverbände, wie etwa Gesamtverband der Deutschen Versicherungswirtschaft e.V., die Association of British Insurers (Verband der britischen Versicherer), Lloyd's Market Association (Marktverband von Lloyd's) oder das Employers' Liability Tracing Office (Amt zur Ermittlung der Arbeitgeberhaftpflicht);
- Kreditauskunfteien und Dritte, die Sanktionsprüfungen in unserem Auftrag durchführen;
- unsere Drittdienstleister, wie etwa IT-Anbieter, Aktuare, Rechnungsprüfer, Rechtsanwälte, Anbieter für Dokumentenmanagement und Postversand, Anbieter für ausgelagertes Geschäftsprozessmanagement, Contact und Service Center und Steuerberater;
- Dritte, die unser Direktmarketing in unserem Auftrag abwickeln (dazu gehört beispielsweise die Aufnahme oder das Löschen Ihrer personenbezogenen Daten in bzw. von unseren Kontaktlisten, das Versenden von Marketing-Mitteilungen und die Analyse der Reaktionen auf unsere Marketing-Mitteilungen);
- ausgewählte Dritte in Verbindung mit einem Verkauf, einer Übertragung oder Veräußerung unseres Unternehmens; oder
- falls erforderlich, Gerichte und andere Anbieter für alternative Streitbeilegung, wie etwa Schiedsrichter, Mediatoren und der Financial Ombudsman Service (britische Finanz-Ombudsstelle).

VII. Welche Marketingaktivitäten führen wir durch?

Wir können Ihre personenbezogenen Daten verarbeiten, um Ihnen Informationen über Produkte und Dienstleistungen bereitzustellen, die für Sie von Interesse sein könnten, wenn Sie ein Bestandskunde sind oder wenn Sie uns diesbezüglich Ihre Einwilligung erteilt haben.

Wir haben uns verpflichtet, Ihnen nur dann Marketing-Mitteilungen zu senden, wenn Sie ausdrücklich ein Interesse an deren Erhalt geäußert haben. Wenn Sie Marketingaktivitäten (wie z.B. den Newsletter) widerrufen möchten, können Sie dies tun, indem Sie auf den Link „Abbestellen“ klicken, der in allen E-Mails erscheint, oder uns dies mitteilen, wenn wir Sie anrufen. Ansonsten können Sie uns jederzeit unter Verwendung der nachstehend in Abschnitt 12 aufgeführten Angaben kontaktieren, um Ihre Kontaktpreferenzen zu aktualisieren.

Bitte beachten Sie, selbst wenn Sie den Erhalt von Marketing-Nachrichten widerrufen, dass wir Ihnen gegebenenfalls weiterhin dienstleistungsbezogene Mitteilungen senden können.

VIII. Wie lange bewahren wir personenbezogene Daten auf?

Wir bewahren Ihre personenbezogenen Daten nur solange auf, wie dies vernünftigerweise erforderlich ist, um die entsprechenden, in dieser Mitteilung dargelegten Zwecke zu erfüllen. Wir sind außerdem verpflichtet, bestimmte Informationen aufzubewahren, um unsere rechtlichen und behördlichen Verpflichtungen zu erfüllen.

Der genaue Zeitraum hängt von Ihrer Beziehung zu uns und der Art der personenbezogenen Daten, die wir haben, ab. Wenn Sie beispielsweise eine Versicherungspolice bei uns abschließen, bewahren wir Ihre personenbezogenen Daten länger auf, als wenn Sie ein Angebot von uns erhalten, jedoch keine Police abschließen.

Wenn Sie weitere Informationen bezüglich der Zeiträume, für die Ihre personenbezogenen Daten aufbewahrt werden, wünschen, kontaktieren Sie uns bitte unter Verwendung der in Abschnitt 12 aufgeführten Angaben.

IX. Wann versenden wir Informationen ins Ausland?

Wir (oder in unserem Auftrag handelnde Dritte) können Informationen aufbewahren oder verarbeiten, die wir über Sie in Ländern außerhalb des Europäischen Wirtschaftsraums („EWR“) erheben. Wenn wir eine Übermittlung Ihrer personenbezogenen Daten außerhalb des EWR vornehmen, treffen wir die erforderlichen Maßnahmen, um sicherzustellen, dass Ihre personenbezogenen Daten geschützt sind. Diese Schritte können sein, dass wir die Partei, an die wir die Informationen übermitteln, vertraglich verpflichten, Ihre personenbezogenen Daten nach angemessenen Standards zu schützen.

Wenn Sie weitere Informationen bezüglich der Maßnahmen wünschen, die wir treffen, um Ihre personenbezogenen Daten zu schützen, kontaktieren Sie uns bitte unter Verwendung der in Abschnitt 12 aufgeführten Angaben.

X. Wie schützen wir Ihre Informationen?

Wir verarbeiten eine Reihe von organisatorischen und technischen Sicherheitsmaßnahmen, um Ihre Informationen zu schützen, einschließlich Firewalls und Zugriffskontrollen, die wir in regelmäßigen Abständen überprüfen. Wir stellen ebenfalls sicher, dass unsere Mitarbeiter eine entsprechende Schulung zur Datensicherheit erhalten.

XI. Ihre Rechte

Nach dem Datenschutzrecht haben Sie bestimmte Rechte in Bezug auf die personenbezogenen Daten, die wir über Sie haben. Normalerweise wird keine Gebühr für die Bearbeitung dieser Anträge erhoben. Sie können diese Rechte jederzeit ausüben, indem Sie uns unter Verwendung der in Abschnitt 12 aufgeführten Angaben kontaktieren.

Bitte beachten Sie:

- Soweit gesetzlich zulässig, können wir Ihrem Antrag möglicherweise nicht entsprechen zum Beispiel, wenn der Antrag offenkundig unbegründet ist. Wir werden jedoch stets auf jedes von Ihnen gestellte Auskunftersuchen reagieren, und wenn wir Ihrem Auskunftersuchen nicht nachkommen können, werden wir Ihnen den Grund dafür nennen.
- Unter bestimmten Umständen bedeutet die Ausübung einiger dieser Rechte (einschließlich des Rechts auf Löschung, auf Einschränkung der Verarbeitung und auf Widerruf der Einwilligung), dass wir nicht in der Lage sind, Ihnen weiterhin eine Versicherung anzubieten, und kann daher in deren Stornierung resultieren. Sie verlieren daher möglicherweise das Recht, einen Anspruch geltend zu machen oder eine Leistung zu erhalten, einschließlich in Bezug auf ein Ereignis, das stattgefunden hat, bevor Sie Ihr Recht auf Löschung ausgeübt haben, wenn unsere Fähigkeit zur Abwicklung des Anspruchs beeinträchtigt wurde. Wir werden Ihnen dies zum Zeitpunkt mitteilen, zu dem Sie Ihre Einwilligung widerrufen möchten. Die Bedingungen Ihrer Police legen fest, was im Falle der Stornierung Ihrer Police passiert.

Ihre Rechte beinhalten:

1. Das Recht auf Auskunft über Ihre personenbezogenen Daten

Sie haben das Recht auf eine Kopie der personenbezogenen Daten, die wir über Sie haben, und auf bestimmte Einzelheiten dazu, wie wir diese verwenden.

Ihre Informationen werden Ihnen in der Regel schriftlich zur Verfügung gestellt, sofern nicht anders gewünscht oder wenn Sie die Anfrage auf elektronischem Wege gestellt haben, wobei Ihnen in diesem Fall die Informationen, soweit möglich, auf elektronischem Wege zur Verfügung gestellt werden.

Datenschutzerklärung

2. Das Recht auf Berichtigung

Wir treffen angemessene Maßnahmen, um sicherzustellen, dass die Informationen, die wir über Sie haben, richtig und vollständig sind. Wenn Sie jedoch der Ansicht sind, dass dies nicht der Fall ist, können Sie uns bitten, diese zu aktualisieren oder zu ändern.

3. Das Recht auf Löschung

Unter bestimmten Umständen haben Sie das Recht, uns zu bitten, Ihre personenbezogenen Daten zu löschen, zum Beispiel, wenn die von uns erfassten personenbezogenen Daten nicht länger für den ursprünglichen Zweck benötigt werden, oder wenn Sie Ihre Einwilligung widerrufen. In gesetzlich bestimmten Fällen gilt das Recht auf Löschung nicht. Wir könnten beispielsweise rechtliche und behördliche Verpflichtungen haben, was bedeutet, dass wir Ihrer Anfrage nicht nachkommen können.

4. Das Recht auf Einschränkung der Verarbeitung

Unter bestimmten Umständen haben Sie das Recht, uns zu bitten, die Verwendung Ihrer personenbezogenen Daten zu unterbinden, zum Beispiel, wenn Sie denken, dass die personenbezogenen Daten, die wir über Sie haben, falsch sind, oder wenn Sie denken, dass wir Ihre personenbezogenen Daten nicht länger benötigen.

5. Das Recht auf Datenübertragbarkeit

Unter bestimmten Umständen haben Sie das Recht, uns zu bitten, personenbezogene Daten, die Sie uns bereitgestellt haben, Ihnen oder einem Dritten Ihrer Wahl zu übermitteln.

6. Das Recht auf Ablehnung von Marketing

Sie können uns jederzeit bitten, aufzuhören, Ihnen Marketing-Nachrichten zu senden. Sie können dies tun, indem Sie entweder auf die Schaltfläche „Abbestellen“ in jeder E-Mail, die wir Ihnen senden, klicken, oder indem Sie uns unter Verwendung der in Abschnitt 12 aufgeführten Angaben kontaktieren. Bitte beachten Sie, selbst wenn Sie den Erhalt von Marketing-Nachrichten widerrufen, dass wir Ihnen gegebenenfalls weiterhin dienstleistungsbezogene Mitteilungen senden können.

7. Das Recht auf Widerspruch aus Gründen der besonderen persönlichen Situation

Sie können aus Gründen, die sich aus Ihrer besonderen Situation ergeben, jederzeit gegen die Verarbeitung der Sie betreffenden personenbezogener Daten zum Zwecke der oben genannten geschäftlichen Gründe Widerspruch einlegen. Wir verarbeiten die personenbezogenen Daten dann nicht mehr, es sei denn, wir können zwingende schutzwürdige Gründe für die Verarbeitung nachweisen, die Ihre Interessen, Rechte und Freiheiten überwiegen, oder die Verarbeitung dient der Geltendmachung, Ausübung oder Verteidigung von Rechtsansprüchen.

Zur Ausübung Ihres Widerspruchsrechts kontaktieren Sie uns unter den in Abschnitt 12 aufgeführten Kontaktdaten.

8. Rechte in Bezug auf automatisierte Entscheidungsfindung

Gelegentlich treffen wir Entscheidungen unter Verwendung von automatisierten Mitteln, wenn diese Entscheidung in Bezug auf Ihre Versicherungspolice notwendig ist. Der automatisierte Prozess prüft die Informationen, die Sie uns bereitstellen (zum Beispiel Angaben zum Eigentum, das Sie versichern möchten), sowie andere Informationen, wie etwa Postleitzahl und lokale Kriminalitätsrate, um zu bestimmen, ob Ihr Versicherungsantrag angenommen werden kann, und um die Höhe des Beitrags festzulegen.

Wenn bei Ihnen eine automatisierte Entscheidung getroffen wurde und Sie mit dem Ergebnis nicht einverstanden sind, können Sie uns unter Verwendung der in Abschnitt 12 aufgeführten Angaben kontaktieren und uns bitten, die Entscheidung zu überprüfen.

Wir treffen keine automatisierten Entscheidungen unter Verwendung Ihrer sensiblen personenbezogenen Daten, ohne Sie zuerst um Ihre Zustimmung zu bitten.

9. Das Recht auf Widerruf der Einwilligung ►

Bei bestimmten Verarbeitungen Ihrer personenbezogenen Daten bitten wir Sie um Ihre Einwilligung. Wenn wir dies tun, haben Sie das Recht, Ihre Einwilligung für die weitere Verwendung Ihrer personenbezogenen Daten zu widerrufen. Durch Ihren Widerruf wird die Rechtmäßigkeit der bis zum Widerruf erfolgten Verarbeitung nicht berührt.

Bitte beachten Sie, dass wir für einige Zwecke Ihre Einwilligung benötigen, um Ihre Police bereitzustellen. Wenn Sie Ihre Einwilligung widerrufen, müssen wir möglicherweise Ihre Police stornieren bzw. können möglicherweise für Ihren Anspruch nicht zahlen. Wir werden Ihnen dies zum Zeitpunkt, zu dem Sie Ihre Einwilligung widerrufen möchten, mitteilen.

10. Das Recht, eine Beschwerde bei einer zuständigen Aufsichtsbehörde einzulegen ►

Sie haben das Recht, bei einer zuständigen Aufsichtsbehörde (insb. derjenigen an Ihrem Aufenthaltsort, Arbeitsplatz oder dem Ort des Datenschutzverstoßes) Beschwerde einzulegen, wenn Sie glauben, dass eine Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten durch uns gegen geltende Datenschutzbestimmungen verstößt.

Das Einlegen einer Beschwerde schließt andere Rechtsansprüche oder Rechtsmittel, die Sie möglicherweise haben, nicht aus.

XII. Kontakt

Wenn Sie weitere Informationen über eines der Themen in dieser Mitteilung wünschen oder sonstige Fragen dazu haben, wie wir Ihre personenbezogenen Daten erheben, speichern oder in sonstiger Weise verarbeiten, können Sie uns per Telefon unter 0049 89 545801 100 kontaktieren oder uns eine E-Mail an dataprotectionofficer@hiscox.com senden .

Unseren bestellten Datenschutzbeauftragten erreichen Sie unter:

Daniel Kaiser
+49 89 545801100
dataprotectionofficer@hiscox.com

XIII. Aktualisierungen der Datenschutzerklärung

Von Zeit zu Zeit müssen wir Änderungen an der Datenschutzerklärung vornehmen, zum Beispiel aufgrund von gesetzlichen oder technologischen Änderungen oder anderen Entwicklungen. Sie sollten unsere Website <https://www.hiscox.de/datenschutzunterrichtung/> regelmäßig besuchen, um die aktuellste Datenschutzerklärung einzusehen.

Diese Datenschutzerklärung wurde zuletzt aktualisiert am: 27.02.2018.
